Oesterreichische
Auff den Hollendischen schlag/angestimbte
Wunder Trommel:

Auß welcher der Oesterreichischen/Ober vnnd Vnder Ensserischen Stände jetziger zustand zuvernehmen.

Als Copeyen/

Allerhand denckwürdiger Schrifften/so seit Löbseligsten Absterbens jhrer Mayestät Käysers Matthiæ/der Oesterreichischen Länder: Deroselben Erb Succession, Huldigung vnd anders halben/hin vnd wider abgangen.

Auß den Originaln mit sonderm fleiß zusammen colligirt, vnd

Gedruckt zu Wien/

M. DC. XX.

Num. I.

Copia der Vnter vnd Ober Enserischen vier Catholischen Landstände Cathegorischen erklerung/ ꝛc. den 30. April. 1619.

WOlgeborne/ Edle/ Gestrenge Herrn; Ehrnveste/ Fürsichtige/ vnd Weise/ sonders Freund. Günst. Gn. liebe Herrn vnd gute Freunde: Demnach Euer Fürst. Gunst. Gn. vnd Ihr den 25 Tag verwichenen Monats Martij etliche deren ansehenliche Mitglieder zu vns denen löblichen Catholischen vier Land-Ständten abgeordnet/ Haben wir die Catholischen Ständte vns dessen/ was wol ermeldte vornehme Herrn Abgeordnete im Namen der vnter: vnd Ober Enserischen löblichen Stände Augspurgischer Confession mündlichen vor: vnd angebracht/ wol zuerinnern.

Wie nun wir die löblichen Catholischen Stände hierauß vernommen/ daß E. Fr. Gunst. Gn. vnd Ihr über dero noch den 21 Novembris nechst abgeloffenen 1618 Jahrs nach verlesener Kay. Landtags proposition, vns denen Catholischen Ständen vnterschiedlich eingereichte schrifftliche begehren/ abermaln eine Cathegorische erklerung vnnd antwort freundlich begert.

Also hetten wir die löblichen Catholischen Stände Euer Freund. Gunst. Gn. vnd Euch/ da wir nicht zum theil von vnterschiedlichen/ zum theil jhnen selbst wissenden Incidentien wider vnsern willen verhindert worden weren/ gerne ehender vnnd gebürlichen beantworten/ welchen verzug Euer Freund. Gunst. Gn. vnnd Ihr angedeuter Vrsachen halber vns denen löblichen Catholischen Ständten nicht vngleich vermercken wollen.

 Auff

auff das aber solche vnsere der Catholischen Stände wolmeinende freund: Nachbarlich vnd Cathegorische beantwortung nicht weiter verlengert werde / als thun wir die Catholischen Stände gegen E. Fr. Gunst: Gn: vnd Euch vns über dero schrifftlichen anmahnung hiemit nochmahln vnnd ferners freund: dienst: gehorsamb: nachbarlich / auffrecht / vnd wolmeinend Cathegoricè dahin erklären / daß Wir die Cathol. Stände mit vnsern Haußgenossen vnnd Vnderthanen vom Kayser Maximiliano Secundo, angedeuten concession, dann n der vom Kayser Matthiæ höchstseligisten angedenckens sub dato 19. Martij 609. ertheilten erleuterungs resolution, vnd in denen von dem Mährerischen Herrn Palatino in Hungarn erlangten attestaten soviel an vns / so wenig turbiren wollen / als E. Fr. Gunst. G. vnd Ihr für sich selbsten / Ihre Haußgenossene vnd Vnderthanen in vnserer Catholischen Religion turbiren werden.

Wir die Catholischen Stände erklären vns auch hierüber noch ferners / wann es von E. Fürst: Gn: Gn: vnd Euch reciprocè auch also gemeinet / daß Wir vnsern Vnderthanen so der Catholischen Religion nicht zugethan in das künfftige der Augspurgischen Confession halber / da sie überglimpffliche vermahnung zu der Catholischen Religion nicht zubewegen deroselben mit Landsbreuchiger ordnung / vnd keiner Religions verfolgung weder an Leib noch gut die ordentliche zustifftung vnd Abzug aufferlegen / vnd verstatten wollen.

Wie nun in dem übrigen wir die Catholischen Stände E. Fr. Gunst. Gnad. vnd Euch mit nichten andern / Als mit aller lieb freundschafft vnd guter nachbarschafft beygethan gewesen / also gedencken wir solches allerdings wolmeinend Continuiren / vnd ersuchen hierauff wir die Catholischen Stände Ewr Fr. Gunst. Gn. vnnd Euch hiemit nachmahln freund:

dienst

dienst: gehorsamb: vnd Nachbarlich / Sie wollen nunmehr die vor Augen schwebende höchst ruinirliche gefahr vns sambt allen den vnserigen vnserm lieben Vatterland / vnnd vnserer gantzen posteritet zum besten aller fürderlicher müglichkeit nach consideriren, vnd divertiren helffen / wie auch dieses Wir die Catholischen Sände mit Inbrünstiger begier verlangen.

Also wollen wir in gleichen / ob Ewr Fr. Gunst. Gn vnd Ewer ebenmessiger trewhertziger guter Intention keinen zweiffel tragen / vnd thun hierüber Wir die Catholischen Stände zu Ewr Fr. Gunst. Gn. vnnd Ewr annembliche freund: dienst: willigkeit vns Nachbarlich Trewhertzig vnd wolmeynend anerbieten / Actum Wien den 30. Aprilis / Anno 1619.

N. vnd N. die Vnter vnd
Ober Enserischen vier Ca-
tholischen Lands Stände.

Num. 2.

Copia.

Was die Evangelischen Vnder vnnd Ober Enserische Landständte auff der Catholischen Ständen Cathegorische erklerung sub dato 2. May. 1619. In Wien geantwortet.

EHrwürdig Hoch vnd Wolgeborne / Edel Gestrenge / Ehrenveste / Fürsichtige / vnd Weise / sonders freundl. Günst. Gn. liebe Herrn vnd gute Freund.

Wir haben vns zwar die gäntzliche Hoffnung geschöpfft/ Euer Fürst. Gunst. Gn. vnnd Ihr würden vns nach so lang getragener gedult/auff vnsere nit nur in der am 20. November. sondern auch in denen am 4. vnd letzten Decembr. deß verwichenen 1618. Jahrs jhnen übergebene Schrifften/specificirte begehren / eine solche antwort ertheilen / mit welcher wir hetten können content, vnd zufrieden seyn/ So befinden wir doch auß der vor 2. Tagen vns eingereichten erklärung / daß selbige vnsern gethanen begehren bey weiten nicht correspondire. Dann wie wir so wol den 4. als letzten Decembr. von jhnen zuwissen begehrt/ ob sie das jenige / was von jhnen vns vnnd vnsern Glaubensgenossen in Städt: vnnd Märckten / vnd auff dem Lande / wider die Religions Freyheiten beschwerlich zugemuhtet worden/ für Gravamina erkennen vnd halten/oder aber solche fürders ab: vnd einstellen wollen/ oder nicht/da thun sie dessen weniger einige meldung/ sondern sagen allein/daß sie vns vnsere Haußgenossen / vnd Vnterthanen (von denen wir nie/aber wol vnserer Glaubensgenossen anregung gethan) in Kaysers Maximiliani II. Concession, Kaysers Matthiæ Aller Christmildester gedechtnuß erleuterungs resolution, vnd in der Mährischen Herrn/ vnd Herrn Palatini Attestaten, dazu nicht simpliciter, sondern nur so viel an jhnen / dardurch Sie tacite, was sie in jhrer Schrifft vom 12 Decembr. offentlich zuverstehen geben/ griffen/Nemblich/daß der wenigiste theil der Religions Gravaminum von jhnen herrühren/nicht turbiren wollen.

Fürs ander/wie vnsere intention der Vnterthanen halber so vnserer Religion zugethan/dahin gerichtet gewesen / daß die biß hero verübete verfolgungen gäntzlich abgestellet werden/ Also erkleren sie sich hergegen/daß sie nach einer Jahres frist/Ihren Evangelischen Vnterthanen die zustifftung vnnd abzug aufflegen/vnd verstatten wollen/da doch die zustifftung

vermöge

vermöge deß in der Capitulations resolution einkommenen klaren Buchstabens nicht in deß Herrn / sondern deß Unterthanen willkühr stehet / vnd den Unterthanen intuitu Religionis allein / wann sonsten nicht andere genugsame Ursachen fürkommen / nicht auffgerichtet werden kan / noch solle.

Drittens melden zwar Euer Freund. Gunst. Gn. vnd Ihr / daß sie die jenige Lieb / Freundschafft vnd affection mit denē sie vns beygethan gewesen / fürders wolmeinent continuiren wollen / weil wir aber in vnsern jnen eingereichten Schrifften genugsam deducirt, daß solche bedräng: vnd beschwärnüssen / vns vnd vnsern Glaubensgenossen von jhnen vnd ders Catholischen Mitgliedern in viel wege zugefügt werden / So hetten wir verhoffte gehabt / Sie würden sich viel mehr dahin erkleren / daß sie solches hinfüro einstellen / vnd sich gegen vns also erzeigen wollen / damit wir der anerbottenen Freundschafft Gunsten / Gnaden / vnd Nachbarlichen affection erfrewlich / vnd ohne alle vorige / dero zuwider fürgeloffene beschwernüssen hetten geniessen mögen.

Welchem allem nach wir Euer Fr. Gunst. Gn. vnnd Euch / vns gegebene Antwort nicht acceptiren, noch für ein: dem begehren gemäß gestellte Cathegorische Antwort halten / weniger mit : vnd neben jhren deß Vatterlands obligen / wie geneigt wir sonsten darzu weren / gesampt berahtschlagen können / Sondern müssen nunmehr / weil wir vns doch keiner bessern Antwort zugetrösten / alles absonderlich ja nohtgedrungentlich Consultiren, Protestiren aber benebens solennissimè, daß wir an allem vnheyl / so auß E. Freund. Gunst. Gn. vnd Euer tergiversation herfliessen möchte / vor Gott vnd der gantzen Christenheit entschuldiget sein wolten / Denen selben in übrigen ein: als den andern weg mit freund: dienst: gehorsamb: vnd Nachbarlicher affection Liebe vnd

Freund=

Freundschafft wol beygethan verbleiben/ Actum Wien den 2. May/ Anno 1619.

N. die drey Evangelischen Landstände von Herrn vnd Ritterschafft/ Stätt vnd Märckten deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich Vnter vnd ob der Enß/ Augspurgischer Confession.

Num. 3.

Der löblichen vier Catholischen Vnter vnd Ober Oesterreichischen Landstände/ Cathegorische Erklerung/ vom 16. May/ Anno 1619.

WOlgeborne Edel Gestrenge Herrn/ auch Ehrenveß Fürsichtig vnd Weise sonders Freundl. Günst. Gn. liebe Herrn/ vnd gute Freund.

Ob woln wir vier Catholischen Stände gäntzlichen verhofft/ E. Freund. Günst. Gn. vnd Ihr würden mit vnser jhnen den 30. Aprilis Jüngst hin wolmeinend Ertheilter Erklerung gentzlichen zufrieden gewesen / vnnd einsmals mit/ vnnd neben vns ins gesambt zu Berahtschlagung deß gemeinen Vatterlands abgelegenheit geschritten sein.

So haben wir doch auß abermaliger vns hierüber von E. Fr. Günst. Gn. vnd Euch zukommener Schrifftlicher antwort vernommen/ das dieselben zwar nit der Substantz halber/ sondern allein wegen annectirter Conditionirung / solche difficultiren thun/ Dahero vnd auff deß gemeinen Vatterlands abgelegenheit/ vmb so viel friedlicher gesambt betrachtet möge werden. Wir Ewer Freundl. Günst. Gn. vnnd Ewer Antwort also bald vnd noch ferrners in nohtwendige Berahtschlagung gezogen.

Vnd wie wir vorhin befunden / das dieses gantzen wesens endliche vergleichung nunmehr/ allein auff folgenden puncten noch beruhet / als nemblich ob wir vier Catholischen Stände von daß Erste / das was bißhero von vnns vnnd vnsern

Catholischen mit Gliedern Ewr Fürstlich Gst. Gn. Euch vnnd Ewrn Glaubens genossen wider dero Religions Freyheiten beschwerlich zugefügt worden/ förders ab: vnd einstellen: Zum andern aber Ewr Fürstlich Gst. Gnaden / Euch vnnd dero Glaubens verwandt/ sie wohnen gleich vnter Catholischer Obrigkeit oder nicht/ weder in Kaysers Maximiliani deß andern Concession, noch Kaysers Matthiæ allerseligsten angedenckens Erleuterungs resolutionen, noch in der Mährerischen Herrn Interpositorn, vnd Herrn Palatini attestaten turbirn noch vnsere Catholischen Ständte der Augspurgischen Confession zugethanen Vnterthanen intuitu Religionis zur zustifftung nöten/ vnd bey Gewissens zwang vnd verfolgung fürbaß absichen wolle.

Vnd wann nun solche Erklärung von vns beschehen/ das E. Fürstlich Günsten vnd Gn. jhnen vnd jhr euch alsdann vor das dritte/ nicht zu wider sein lassen wolten/ mit vns der versicherungs mittel halber ein freundliche vnterredung zupflegen.

Hierauff Erklären wir Catholischen Ständ vns wolmeinent/ auffrecht/ treuhertzig / vnnd Cathegorisch/ das wir vor das Erste/ so viel die künfftige gravirung betrifft: (Da es von Ewer Fürst. Gst. Gn. vnd euch reciprocè vnd auch alsogenant) vns hiervon enthalten werden/ vnd wöllen.

Was aber vor das ander Ewr Fürstlich Günsten / Gn. Ewr vnnd dero Glaubens genossener angezogene turbirung bebelangt Erbieten wir die vier Catholischen Stände vns (da Ewr Fürstl. Günsten / Gn. vnd jr sich dessen auch gegen vns Catholischen vier Ständen vnd allen Catholischen Religions verwanten reciprocè obligiren) Sie wohnen gleich vnter vns Catholischen Obrigkeiten oder nit / obverstandener massen wider die Augspurgischen Confession in ob angezogener Käysers Maximiliani deß andern concession, in Kaysers Matthiæ höchstseligster angedenckens ertheilten Erleuterungs Resolutionen, vnd in der Mährerischen Herrn Interpositorn vnnd Herrn Palatini attestaten nicht zu turbirn vnd vnsere der Augspurgischen

Confession zugethane Unterthanen zu unserer Catholischen Religion fürbaß nit zuzwingen auch intuitu Religionis zur zustifftung zu nöhten od' zuverfolgen/ damit auch dises/ durch eine hievor angedeute freundliche unterredung sovil ehender befördert werde.

Als haben wir zu solchem ende unsers theils auß jedem Stand vier Mitglieder erkieset / Freund: dienst / unnd gehorsambist gesinend E. Fürst: Gst: Gn. und Ir solche ebener massen auch Ihres theils zuthun / und das werck sovil müglich zu maturirn inen belieben lassen wöllen/ wie auch und nunmehr hierauß Ewer Fürstl. Gst. Gn. und ir unser verlangen zu Erspriețlicher beförderung/ unsers gnädigsten Landsfürstens und Herrn / des lieben Vatterlands und der Gemeinen Stände selbst eigener nutzbarkeit abzunehmen haben.

Wöllen also wir hierüber E. Fürst: Gst. Gn: und Ewer treuhertziger freund: nachbarlicher willfähriger erklärung in einem und andern uns freundliche dienst/ und gehorsamst versehen/ und weilen wir die vier Catholischen Stände uns hiemit gegen E. Fürst. Gst. Gn: und Euch dermassen auffrecht/ wollmeinend und Cathegoricè erklärt/ so zweiffeln wir entgegen nicht / E. F. Gst. G: und Ir werden nunmehr/ mit und neben uns zu gesamter berahtschlagung/ und bedenckung unsers lieben Vatterlands notdurfft dermahlen eins unverlengt und alsobald schreitten.

Im widerigen und unverhofften fall aber/ protestirn Wir Catholische vier Stånd hiemit unsers theils/ auch vor Gott/ unserm gnedigsten Erbherrn und Landsfürsten / dem hochlöblichen Hauß Oesterreich unserm geliebten Vatterland/ und der gantzen Christenheit / daß wir an allem unheil so durch E. F. Gst. Gn. und Euer ferrner absentirung entstehen möchte vor menniglich unschuldig und endschuldigt sein wöllen / E. F. Gst. Gn. unnd Euch in aller annemblicher/ freundlicher dienstwilligkeit/ Nachbar: und gehorsamblich uns anerbietend. Actum Wien den 16 May Anno 1619.

N. und N. die Under und Ober Enserische
vier Catholische Landstände.

Numero 4.

Copia Evangel. Ständte erleuterung/ auff der Cathol. Cathegorische erklerung vom 16. May 1619.

EHrwürdig: Hoch vnd Welgeborne Herrn / Herrn/ Edle Gestrenge Herrn / so wol Ehrnveste Fürsichtige vnd weise sonders freund: günstig: gnedige Herrn/ liebe/ vnd gute Freund.

Auß E. Fürst. Gunst. Gn. vnd Euer: vns auff vnsere an sie gestellte begeren gegebene/ vom 16. May außgehenden Antwort/ so wir den 18. Eiusdem abgehört/ haben wir vernommen/ daß sie sich folgender massen gegen vns erklären. Erstlich daß sie die 4. löbl: Evangelische Ständt/ so viel die künfftige gravirung betrifft (daß es von vns reciprocè, vnd auch also gemeint) sich hiervon enthalten werden/ vnnd wöllen/ vor das ander aber was vnsere/ vnd vnsers Glaubensgenossen angezogene turbirung belangt/ sich erbieten (da einer vns dessen gegen den löblichen 4. Catholischen Ständen / vnd allen Catholischen Religions verwandten reciprocè obligiren,) vns / vnd vnserer Glaubensgenossen Vnterthanen/ sie wohnen gleich vnter Cathol. Obrigkeiten oder nicht/ obverstandener massen wider die Augspurgische Confesßion, in obangezogener Kaysers Maximil. Concesßion in Kaysers Matthiæ höchstseeligsten angedächtnus ertheilter Leuterungs resolution, vnd in der Mährischen Herrn interpositorn, vnd Herrn Palatini erlangten attestati nicht zu turbiren, vnd jhre der Augspurgische Confesßion zugethane Vnterthanen zu jhrer Catholis. Religion fürbaß nicht zuzwingen/ noch intuitu religionis zur zustifftung zuverfolgen / Dann aber/ vnd fürs dritte/ damit auch dieses durch ein hievor angedeute vnterredung/ so viel besser stabilirn, vnd das gemeine wesen so viel ehender befried werde/ daß sie zu solchem endt jhrs theils/ auß jedem Standt 4. Mitglieder/ vnd an vns fr: dienst: vnd gehorsamb gesinnen/ daß wir vns ebener massen zuthun/ vnsers theils wolten belieben lassen.

Hierauß geben Eur. Für. Gunst. G. vnd Euch wir freund: dienst: vnd gehorsam zuvernemen/daß wir (wiewol noch etwas darinnen zu occidiren) dannoch von Hertzen wünschen/daß E: Fürstl: Gn: En: vnd Ihr noch vor lengsten sich gegen vns dermassen erkleret hetten/als an jetzo beschehen/so würde sonder allen zweiffel die eingefallene Differenz nicht allein zeitlich accommodirt, sonder auch deß Vatterlandts obligen zu deß angehenden Landsfürsten vnd der gesampten Ständt nutzen / frommen vnd besten/auch zu stillung der Böhmischen vnruhe/mit guter erspießlichkeit gesampt erwogen / vnd berahtschlagt worden sein. Dann Eür Fr. Gn. Gn. vnd jhr hoch vernünfftig leichtlich zuermessen / das in dergleichen fällen zu der erwünschten vergleichung zukommen/kein besserer / vnd näherer weg / als ein solche runde / lautere vnnd Cathegorische erklärung darauff man sich gäntzlich zuverlassen/vnd alles disputats geübriget sein kan.

Damit nun dieses hierin gleichsfals observirt, vnnd alle dunckelheit hinweg geraumbt werde/vnd man einander beederseits recht eygentlich verneme/ so wolten E. Fürstl. gunst. Gnad. vnd euch hiemit freund: dienst: vnd gehorsam: vnangefügt wir lassen/daß wir solche jhre/vns / dero selbst eygenen formation, vnd vnsere zuversicht nach wolmeinent/auffrecht / treuhertzig/ vnnd Cathegorisch überreichte erklärung dahin verstehen.

Nemlichen/vnd fürs erste/daß die vier löblichen Stend deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich/vnter vnd ob der Enß von Prælatẽ/Herrn/Ritterschafft/Städt vñ Marckten vor ein Corpus gehalten werden sollen/Also vnd derastalt/daß was eim Stand vnter diesen vieren; es sey gleich welchem es wölle / wider sein Religions vnd Polittische Freyheiten/ etwa zugemuhtet werden solte/ allezeit die andere drey Ständ sich dessen gesampt annemen/ für ein Mann gesambt stehen / vnd von jhnen nicht absondern/noch trengen lassen sollen/ noch wöllen.

Fürs ander/daß ein jeder Stand bey seim vhralten herkommen/vnd gebrauch / nicht weniger auch bey der neu erlangten

schrifft/ vnd mündlichen ertheilten Freyheiten vnd resolutionen, wie die Namen haben mögen/ gelassen werden soll/ darunter auch dieses begriffen/ daß der löbliche Prælaten Standt (in bedenckung/ daß die gleichheit in ein/ vnd anderm Standt für billich/ vnd gutes vertrauen vnd alte vertreulichheit wider zu bringen vnd zu lacitumiren, für das beste mittl halt) bey der mahl/ wie sie vor Jahren bey jhren Clöstern hergebracht/ vnnd gebräuchig gewesen/ gelassen/ vnd jhnen nicht wider jhren willen andere aufftragungen/ nit weniger auch die andere Politische Stånd/ sampt vnd sonders bey jhren Freyheiten/ vnd herkommen/ in specie aber der vierdte Stand/ bey Burgermeister/ Richter/ Rahts wahlen/ vnd ersetzung der Stadtschreiber/ vnd andern althergebrachten Freyheiten verbleiben/ die Evangelische ohn Beichtzettel/ vnd revers zu Burgern angenommen werden/ vnd allerdings/ so wol als die obere Stånd/ mit jhrem Gewissen frey/ vngehindert vnd vnverfolget/ vnd sich dessen/ wie zu zeiten Kayser Ferdinandi, vnd Maximiliani Secundi, vnd Kaysers Rudolphi II. antrettung dieser Lande Regierung observirt, vnnd gehalten worden zubetragen befügt sein sollen. Wo aber einer/ oder der ander Stand/ oder dessen Mitglieder/ vnd Glaubens genossen darwider künfftig beschwerd/ vnd beträngt würde/ daß sich dann die andern Stånde beeder Religion/ gesampt vnd vnzertrennt/ als wann jhnen solches selbsten beschehen were mit allen zuläßlichen mitteln annemen sollen. Dritters/ daß wegen der Begräbnüssen/ Spittalen/ Siechhäuser/ vnd in Ampthäusern einiger vnterscheid jhrer Religion halber gehalten/ die übermachte Stola gentzlich eingestellt/ vnd auffgehebt werden/ vnnd die gesampte löblichen Stånd es dahin zu dirigiren schuldig sein sollen.

Vierdtens/ daß die gesampte löblichen Stånd beeder Religion es dahin richten sollen damit die Universitet, als welcher sich die gesampte Landschafft ex Jure Fundationis, so Anno 1365. fürgangen/ anzunemen/ vnd ob derselben/ als einer sondern Landsfreyheit zuhalten billiche vrsach wider in alten Standt

gebracht/die Bücher beeder Religion, frey vnd vngehindert/vnd öffentlich feyl gehabt/vnd verkaufft werden können/vnd mögen.

Fünfftens/daß weder ein noch anders Mitglied / welcher auß beeder Religion/oder welchem Stand es auch zugethan seye. das ander / es sey gleich in Commissionen, oder ander weiß vnd wegen/in Rahts/oder andern mitteln / wider die Gewissens Freyheit einiges weges zu turbiren/ sondern dasselbige allerdings freylassen/weniger verfolgē oder sich darzu gebrauchē lassen sollē.

Fürs sechste/was die verfolgung anlangt/verstehen wir solche dahin/daß sie bey beeder Religions Ständen gäntzlich ab/vnd eingestellt/hiemit für/vnd allezeit aufgehebt/vnd keiner/so im Land/er wohne gleich in Städten/Märcken oder Dörffern / der offt berürte Catholischen / vnnd Evangelischen Religion halber verfolgt/verjagt/oder bedrängt/sondern allerdings frey sein sollē.

Fürs Siebende daß alles das/was bißhero/von einem/oder dem andern / es sey welcher Religion es wölle hierwider gehandelt/fürders gentzlich auffgehebt/ weiter nicht beschehen / sonder sein sicher vnnd vngehindert bleiben sollen.

Wann die löbl: vier Catholische Stände beeder Länder jhre erklärung auch dahin verstehen/ vnd sich dessen gegen vns Cathegoricè rund/vnd lauter vernehmen lassen/So wöllen wir dann gar nicht zu entgegen sein / auch auß vnserm mittel Außschüsse zu deputiren, die mit freundlicher vnterredung der versicherungs mittel halber mit E. Fürstl: Gst: Gnad: vnd Ewern Herrn Ausschüssen pflegen mögen. Allein können wir auß der Nachtbarlichen vnd gehorsamen affection vnd lieb/ so wir zu E: Fürst: Gst: Gn: vnd euch tragen dieselben zuberichten nit vnterlassen/ daß wir vns gegen dem hochlöblichen Königreich Böheimb erklert/ vnd erbotten / mit demselben eben die jenige Confœderation, so die Böhmische Herrn Directores, so wol an die gesampte Nider Oesterreichische Stand/ als an vns absonderlich schrifftlich gesucht/wir vnsers theils mit denen Conditionen, daß sie nicht wider vnsern gnedigsten Landsfürsten / vñ Herren/noch wider das hochlöblichste Hauß Oesterreich/noch

zu vnterdruckung der löblichen Catholischen Ständen in jhrer Religion angesehen / in vnserm vom 15. Januarij diß Jahrs außgangenen Ihrer Kay: May: allerseligsten gedächtnuß gehorsamn Communicirten Schreibens. A. verwilligt/einzugehē.

Da nun E. Fürst: G. Gnaden vnd jhr jhro gleichfals belieben liessen/wolten wir dieselben freund: dienst: vnd gehorsamlich gebetten haben: Vns dessen ehist freund: dienst: gehorsamlich zuvergewissern / Sintemal wir im widrigen fall denselben nicht bergen können / daß ausser dessen wir nicht sehen / wie ein rechte verständige accommodirung, vnd vergleichung dieser differenz zutreffen sey. Zumal wir vnser bereyt / von vns gegebenes wort/als ehrliche Leute nit wider zu ruck nemen können/ vns demselben gemäß nach gedrungentlich verhalten müssen.

Wir wöllen aber in betrachtung solches wercks / so wol für E. Fürst. G. G. vnd euch / als vns / ja Principaliter vnsern Natürlichen Erbherrn / vnd angehenden gnedigsten Landsfürsten / vnd das gantze hochlöblichste Hauß Oesterreich betreffen thut) der Hoffnung geleben/es werden E. Fürstl. G. Gn. Ihnen/ vnd jhr euch besagte Confœderation auch nicht lassen zu entgegen seyn.

Wir aber wolten deroselben / freund: günst: vnd gnedigen Antwort fürderlichst erwarten/vnd verbleiben E. Fürst: G: Gn: vnd euch allzeit/mit aller guten freund: Dienst vnd Nachtbarlicher gehorsamer willfehrigkeit gantz wol beygethan. Actum 22. May Anno 1619.

N. die drey Evangelische Stände vnter/ vnd Ober der Enß.

Numero 5.

Der Röm. Cathol. Stände Abgesandten verrichtung/bey dem Böhmischen Herrn Generaln/Herrn Grafen von Thurn.

NB. Diese Schrifft ist zu finden im Böhmischen Purgierpulver/mit Lit. C. verzeichnet/vnd pag. 9. zufinden.

Num. 6.

Schrifft an Ihr Königl: Mayst: vom 30. Aprilis die Landsbeschwerungen vnd das frembde / wie auch das im Land ligende Kriegsvolck betreffendt.

DUrchleuchtigister Großmächtigister König ꝛc. Gnädigister Herr: Wir haben mit gehorsamer Vnterthänigkeit vernommen / das E. Königl. May. vnsern vor zwey tagen nach Hof geschickten Außschuß gnädigiste Audientz ertheilet / nebens aber über derselben so gnädigiste Antwort auß Königlichen vnd Ertzhertzogl. gnaden begert haben / das eben das jenige was Ewr May. Mündlich gehorsambist fürgetragen worden / zugleich auch schrifftlich eingereicht werde.

Hierauff berichten E. Königl. May. wir nach Vnterthänigister Dancksagung der obbesagten ertheilten audientz / vnnd Mündlich gnädigist gegebenen Antwort gehorsambist soviel / das wir zwar für dißmal nicht gesinnen gewesen / bey Ewr Königlichen Mayestät was schrifftliches (Alldieweil solches zu Ewr Königlichen May. den gesambten löblichen Ständen dises Landes am 25. Martij gethanen proposition, an welcher berahtschlagung wir biß dahero wegen der Herrn Catholischen vns nit gegebenen / aber von vns lengst desiderirt vnd begerten antwort verhindert / Innmittels aber von vns gleichwol mit auffsuchung etlicher nohtwendiger Instrumenten / darauß wie man es zu zeiten fürgangenen Vacanzen vnd Erbhuldigungen von alters hero gehalten / abgenommen werden möge / nichts vnterlassen werden / verschoben / vnnd alles mit gutter außführung gestelt werden muß) Anzubringen / weil aber E. May: solches selbsten gnädigist begeren / so können wir gehorsambist nicht vnterlassen / nachfolgends ferrner schrifftlich in Vnterthänigkeit zuwiderholen / was vnsere Herrn Außschüß albereit mündlich verrichtet haben / gehorsamist

gedult anzuhören/vnd zuvernemen. In was langwieriger höch-ster betrangnuß gnedigster König vnd Herr/dieses vnser geliebtes Armes Vatterland seythero deß entstandenen Böhmischen Vnwesens/vnd der darauff noch von weyland der Abgestorbenen Kay: May: vnsers allergnedigsten Herrn Christseeligsten angedenckens/ vnd zwar ohne vnd wider der getreuen Stände wissen Raht vnd gutachten/auch zu wider dero Freyheiten für die Hand genommene Kriegs præparation gerahten/vnd leyder fast bey einem Jahr nicht ohne eusserste gefahr/ vnd schmertzlich erlittenen vnzehlicher noht vnd kümmernüß gestanden/vnd noch leyder versiret, dieses ist nicht wol müglich außzureden / dann daß in so langer zeit durch vnd durch allen Ständen vnd Inwohnern in gemein begegnet / das kan vnd mag gleichsam in einer stund von einem allein nicht erzehlet/vnd fürgebracht werden/ Es tragen aber E. Königl. Mayst. dessen selbsten nicht geringe wissenschafft/ jedoch wann die warheit also/wie gesolt/darff gesagt werden/So ists gewiß/daß in etlich vnd 20. vnd wol 30. Jaren werenden offenen Türcken Kriegs/vnd denen darzwischẽ entstandenen Rebellionen vnd empörungen es diesen Land nicht so nahend zum Hertzen kommen/ vnd geleget worden/dann ob wol in werenden zeiten es ohne vielfältige beschwerungen nicht gewest/oder sein können/so ists doch vmb das Land/einig/vnd in guter fürsorg Ihres Landsfürsten gestanden / demselben allzeit einhellig/vnd ohne lengern verzug remedirt worden/die durchzüg: Muster- vnd Abdanckplätz/vnd Kriegs disciplin/vmb der guten vnd richtigen bezahlung willen/haben leichtlich der gestalt auffgenommen/vnd bestellt werden mögen/daß der arme Mann darunter leydent gleichwol erhalten/vnd respiriren, Nach dem das Kriegsvolck bald gegen dem Feind angeführt/oder nach vollenden Zug außgezahlt/oder abgedanckt worden/ vnd der orten wo sie gelegen/widerumb bezahlen müssen.

Da aber entgegen da das Land zwischen jhm selbst differen-

tiert, ligt das Volck nunmehr schier bey einem Jahr mit schlechter bezahlung auff dem armen Mann/ vnd weil auch vor Augen noch nit ist / wann diesem vnheyl noch so balden raht geschaffet werden möchte / wird der arme Mann biß auff den eussersten grad außgesaugt/ohne einige recompens oder ergetzlichkeit/ vnd sonsten auch aller abscheulicher muhtwillen vom Kriegsvolck vnverschont keines/ hin: vnd her also verübt/ daß nur/daran zu gedencken/zuerbarmen ist/ diesem allem nach/ weiln noch zu Lebzeitens vorerwehnter Kay: Mayest: die getreuen Stände gedrungentlich nicht gefeyret haben/ Ihr Kays. Mayest. den betrübten zustandt deß lieben Vatterlands gehorsamist fürzubringen / zum offtermal flehentlich bittend / vmb Vätterlich einsehen vnd beschützung/ wie sie hierauff wol vertröstet/ haben sie alles in guter hoffnung eines heylsamen würcklichen affects sich bißanhero geduldet/vnd vmb weitere reparirung sich nicht so hoch bekümmert/ hetten sich auch gehorsamist zu E. Kays. May. versehen / Nach dem sie die Administration dieser Landen im Namen Ihrer Fürstl. Durchl. Herrn Albrecht Ertzhertzogen zu Oesterreich jhres theils gutwillig übernommen/es würde der so lang verzügige mangel/ deroselben jhr von dem Allerhöchsten verliehenen verstand vnd lobwürdig ertheilten Fürstl: eygenschafften / wie auch zu diesen Landen gnedigisten vnd sonderbaren affection nach/ vermittelt/vnd bißhero gnedigist erstattet sein worden / So müssen doch wir die getreuen Stände mit schmertzlicher empfindung innen werden/vnd im werck erfahren/ daß zu den hievorigen harten bedrangnüssen/noch diese geheufft werden wöllen / daß anfangs vnter E. König: Mayest: Namen/nicht allein eine abermaln starcke werbung in Vngarn für die Hand genommen/vnd ehist ins Land gelegt/vnnd eingeführt werden solle/ sondern das noch hierzu vmb mehrer sterckung vñ überheuffung willen/ theils eben das jenige Kriegsvolck so auff den Gräntzen wider den Erbfeind zu Wasser vnd Land/ von denen Ständen besoldet wird/

vnd

vnd dorten zu mercklicher gefahr der Gräntzen/vnd zu vnserm noch grössern schaden abgefordert worden sein: Was nun hierdurch dem Türcken vnd andern Feindseligen/ an denen es nie gemangelt wie noch nit/für handsame gelegenheit gemacht würdet/wie sie sonderlich Raab vnd Comorn/sonsten die einige Vormaur der Stadt Wien/vnd diser Oesterreichischē Landen auß der teutschē Disposition, zu vnerdencklicher gefahr/vñ nachtheil deß allgemeinē Vatterlands Rauben möchten/ist leichtlich zuerachten. Demnach vñ dahero haben wir die getrewen Evangelischen Stände/auß gehors. zu Ewer Königl. Mayest. tragenden affection nicht vnterlassen sollen/E. Mayest. diese gefahr deß Landes als getrewe Landsassen der pflicht nach/die wir vnsern künfftig würcklich angehenden Erbherrn vnd Landtsfürsten/vns selbsten/vñ vnsere posteritet, so wol dem liebē Vatterland/von Gott vnd der natur gehorsamist fürzutragen/ vnd vmb Gottes barmhertzigkeit willen zu bitten/E. May. wollen gnädigist geruhen/ihr eins vnd anders lassen zu gemüht vnd Hertzen kommen/vnd also hierinnen vermitteln/wie sie von der liebe willen zu Gott vnd dem hochlöblichen Hauß Oesterreich/Ihrem Vettern Alberto Ertzhertzogen zu Oesterreich rc. als angehenden Erbherrn/vñ Landsfürsten zu E. Königl. Person selbsten/vnd vns armen beträngten in gemein vermahnet werden. Es wolle auch Ewr Königl: May: dero nicht anders einbilden / als wann da zu dero Füssen ohne vnterschied alle vnd jede Hoher vnnd Niderstandts Personen beeder Land neben dem gemeinen Mann erbärmlichen ligen/ vnd gantz flehentlich in so eusserster noht/vmb Hülffe/Trost/vnd Raht/instendiglich bey deroselben ansuchung thäten/damit nicht allein durch E. May: gnedigiste vermittelung kein Volck auß Hungarn vnd anderer Orte/in diß Land gebracht/sondern das bereyt darinn ligende abgeführt/vnd deß Vatterlandts endliche devastirung die wir in Præjudicium deß nechsten Erbherrn Ertzhertzogen Alberti nicht zulassen köndten/ verhütet/ vnd die-

 ses

ses Ertzhertzogthumbs als dessen Ständte es nicht verschuldet/ verschont/auch dem armen Mann/vnd was noch etwa in dessen Armut pro alimento sein vnd die seinigen übrig/ vnnd daß die Ständte vff fürfallend mehrere noht vnnd conservirung jhres lieben Vatterlandts/dem Landtsfürsten selbsten zu guten/noch in eusserstem Ihrem vermögen/ nicht also gar verzehrt/verhergt vnd verderbt werden möchte: Wann das beschicht/ so vollbringen E: Mayst: ein so Christlich Gott wolgefelliges werck/ dergleichen von vnerdencklichen Jahren/kein Fürst/kein Potentat nicht geleist/Sie beschützen alsdann allererst rechtschaffen/nicht allein vns Innwohner / sondern die hoheit vnd auffnemen deß gantzen hochlöblichen Hauses Oesterreich/vnd nicht weniger deren lobwürdigisten Königlichen Person/ vnnd machen Ihr ein vnvergeßliches lob bey aller Welt. Entgegen aber wann das von Eur May. nit beschehe/so blieb alles in höchster verwirrung/noht/ gefahr/vnd gantzen Lands ruin, alle notwendige berahtschlagungen;vnd vorsichtigkeit würde dadurch gewend vñ auffgehebt/vnd es endtlich kurtz zureden/dörffte dahin kommen/daß wir auß dero obacht gelassen/ vnnd die Stände nicht lenger allhie zuerhalten sein würden/sondern sampt Weib vnd Kindern/in Mangel all anderer bereytschafft der Allerhöchsten Mayest: hinauff gen Himmel klagen/vnd vns als die wir an vnserer trewhertzigen gehorsamisten Affection, wider vnsern willen gehindert würden/ gleichsam nach dem der Wind blasen möchte / richten müsten/ Thun benebenst zu E. Königl. Mayest. Königlicher vnd Ertzhertz. Gnaden vns gehorsambist befehlen.

Ewer Köngl. Mayest:

Gehorsambiste/

N. Die 3 Evangel. Ständ von Herrn / Ritterschafft/Städt/vnd Märckten deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich/vnter der Enß/ wie auch die gesampte Landstände deß Ertzhertzogthum̃s Oesterreich ob der Enß.

Num. 7.

Der löblichen Evangelischen Ständt Erleuterung an Ihr Königl: May: die Ihr gehorsame angedeute Defension betreffend vom 11. Junij 1619.

Durchleuchtigster Großmächtiger König/rc.

GNedigster Herr: Was Ihr Königl: May: vns den 9. Junij in dero gnedigisten Audientz auff vnser den 8 ejusdem übergebene schrifftliche Communication, vnnd gehorsambst bitten/vnd hernach schrifftlich geantwort vnd durch dero geheimen Raht/Herrn Hans Vlrichen von Eckenberg/rc. wegen vnserer nohtwendigen Defension, absonderlich fürhalten lassen/das alles haben wir vmbstendlich/gehorsambist abgehöret vnd vernommen/wollen auch darauff die Gnedigst begerte erleuterung/nachfolgend kürtzlich vnd gehorsamist entdecken.

Anlangend erstlich/das Ihr May. melden/sie hetten gnedigst begert/das entweder die gesambten Oesterreich. Landständ/oder so sie gesampt nicht zusammen kommen wollen/beeder Religion Ständte absonderlich gutachten über diese wichtige sach/Als dises Ertzhertzogthumb Oesterreich mercklichen angehet/fürderlich geben wolten/so habe doch solches von vns der Augspurgischen Confession, zugethanen Ständen auff öffters gnedigstes ersuchen/nicht erfolgen wollen.

Da berichten Ew. Mayest. wir gehorsamist/daß wie wir stracks anfangs/als dieser Böhemische Krieg/wider der Ständ Freyheiten/ohne dero Raht/vorwissen vnd willen fürgenommen worden/vnnd wir bey vns erwegen/was vnheyl darauß wann er continuirt werden solte/entstehen/vnd so wol/diesen/als andern benachtbarten Königreichen vnd Ländern/zuwachsen möchten/

vnnd was gestalt/die in Gott ruhende/ Kays. May. durch so mißlich/vnd gefehrlichen Krieg/darunter beederseyts Christen-blut/vnd vieler vnschüldigen Ruin / Schaden / vnnd endtliches verderben versirt, der auch ohne mercklich e grosse Geldtmittel/so aber wegen ermangelten Reichs vnd Craißhülffen / vnnd zuvor grossen schuldenlasts gesperten Cammergütern/ ersteygerten vnd verderbten Vnterthanen/vnd Länder/nicht geführt werden kan/ mehr schaden als nutzen dabey zu gewarten gehabt hetten/aller höchstgedachten Kays. Mayest. vnser Treuhertzig wolmeinendes gutachten / so einig vnd allein zu christen friedlichen accommodirung gerichtet gewesen/ zwar der zwischen den löblichen Catholischen Ständen / vnnd vns eingefallenen Differenz, vnd Ihr der Cathol. über vns an sie gebrachtes billiches begern/von zeit zu zeit auffgezogen / Cathegorische Antwort absonderlich übergeben/vnd zum öfftern vns gnedigiste effectuirung, allergehorsamst/aber vergebentlich/vnd ohne erfolgte würckung/gebetten haben/auch wie es jtzo leyder der Augenschein mit sich bringt/damals füglicher vnd besser dann jetzo/da die Länder Confœderirt, Zuvor aber Neutral waren/ beschehen können? Als haben wir nach dem allerseeligsten Ableiben/Ihrer Kayser. Mayest. gar nicht vnterlassen/ solche vnsere gegebene gutachten gegen Euer Königl. Mayest. gehorsamist zu widerholen/ eins mals Ihro selbige Abschrifftlich einzuschliessen/ auch die vnsern vnterthenigsten anbringen /E. M. höchstflehentlichen zubitten/ daß sie jhro den darin fürgeschlagenen weg gnedigst belieben zulassen/den Frieden/ dem Krieg / vnd die güte der schärpffe fürzuziehen/geruhen wolten/ Allermassen dann Ewer Mayest: auß vnsern am 13 May dritten vnd achten Junij übergebenen gehorsamisten Schrifften / gnedigst befinden werden. Wir köndten auch/da wir gleich/mit vnd neben den Catholischen Ständen/ als es aber wegen der fürgangenen / durch Ihr mit dero verzüglgen erklärung vnd lang gebrauchten moram. verursachte separa-

ration.

ration, nit mehr sein kan / in dieses vnser geliebtes Vatterlands Wolfahrt / Concernierenden, hochwichtigen sachen kein anders vnd bessers gutachten / als wir in vorigem gerahten / nemlich die Konigreich vnd Länder dahin zuermahnen / damit sie fürderlichst / so viel müglich jhre Außschüß verordnen / welche auff ein angestellten General Convents Tag erscheinen / diß gantz wichtige werck reifflich berahtschlagen / vnd welcher gestalt zum erwünschten Frieden / zugelangen seye / Gutachtlich eröffnen möchten / nicht ersinnen / nachmals zum vnterthenigsten vnd gehorsambst bittend / E. Mayest. geruhen solche so weit in Consideration zuziehen / damit die gütige Hinlegung zu Ewer May. der Angebornen / der gantzen Welt hocherfreulichsten bekandtlichen Sanfftmuht nach / wir gnedigist geneigt / zu sein / gehorsamist wissen / welche auch / wann sie auff gebürlichste weiß vñ zeit fürgenommen / denen Böheimen gar nicht zu entgegen gehorsamist gerahtner massen / ehist fruchtbarlich erfolge / die Königreich vnnd Länder wider erquickt / vnd in friedlich vnnd ruhigen wolstandt gebracht werden.

Daß aber die löblichen Catholischen Stendt / mit jhrem gutachten so lang zu ruck gehalten / vnd noch keines übergeben / da können wir nicht erdencken / da sie zu gütiger accommodirung, so wol als wir inclinirt, warumben sie es vnterlassen / oder auß was vrsachen sie damit verhindert worden sein ; für eins.

Es melden Ewer Mayest. hernach / vnd fürs andere / gnedigsten / daß sie zu werbung deß Hungarischen Kriegsvolcks gleichsam gezwungen worden / in erwegung / die Böheimen alle gütliche mittel außgeschlagen / vnd entgegen sich feindlich erzeigt hetten / da können wirs vnsers theils gehorsamist nicht sehen / daß die noht so groß gewesen / daß die werbungen eines so schädlichen Tyrannischen Volcks vorgenommen werden müssen / bevorab es in diesem Ertzhertzogtumb zwar mit rauben / morden vnd andern abscheulichen / vnthaten vnd greulen an vielen Vntersässen

vnd

vnd Inwohnern deß Landes/darunter sie auch fürnehmer Landes Mitglieder nit verschont/vnd anders/als wie der Erbfeind so schröcklich grassirt, gar nichts vnterlassen/aber wider das in vnserm lieben Vatterland ligend Böhmische Volck/nit gebraucht worden sein/vnd wollen wir zwar gehorsamist nit widersprechen/ daß die Böheimen auff ihrer May. jhnen zuerschicktes vnd vns vor disem in Abschrifft Communicirtes Schreiben/die gütigen mittel außgeschlagen/so gar/auch Ewer May. Schreiben nicht angenommen haben: Nun ist vns/die vrsach dessen zwar nicht bewust / Es haben aber vnsere Herrn Abgesandten à parte vom Herrn Grafen von Thurn verstanden/daß es meistes / die wider den von vorigen Kay: vnd König. wie auch von Kaysers Matthia May. dessen Schreiben anzunemen/sie sich nicht geweigert/ observirten vorigen stylum gebrauchten Intitulation, geursacht haben/Also daß wir der gehorsamsten meynung sein/wann das werck recht angebracht würde / es solte die lang gewünschte Composition einen: als den andern weg / nochmals *erfolgen/* zu maln Herr Graf neulich gegen vnsern Herrn Abgesandten / expressè mit hoher betheurung bezeugt/daß der Böhemische scopus gar nit zu vnterdruckung/sonder einig vnd allein zu Conservirung deß hochlöblichen Hauß Oesterreich vnd widerbringung der Königreich vnd Länder wolstandt/dessen sich ein König vnd Landsfürst/zu seiner selbst eygenen reputation, vnd der Vnterthanen trost zuerfreuen/gerichtet sey: gnedigist vermelden.

Daß aber drittens/E. Mayest. der diesem Land durch das Hungarisch Volck / zugefügte schaden vnnd überlast/ seye wider Ew. Mayst. gnedigisten willen/vnd öffter widerholte gnedigste befelch / beschehen/deßwegen sie auch nit allein/mit denen/ so schaden gelitten ein Vätterliches mitleyden/ vnd an den übelthaten ein vngnediges mißfallen/sondern auch/wider dieselben/ vnd dern schuldige Häupter ernstliche scharpffe/ auch Lebens bestraffung vorzunehmen befohlen/vnnd daß dergleichen weder *im*

König-

Königreich Böheim/noch in andern Landen verstattet werden/
ernstlich verbotten haben/da halten E: Mayest. wir diß orts/ge-
horsamst wol vor entschuldigt/haben auch nie gezweiffelt/ daß E.
Mayest. leyd seye/wann solche oder andere schaden vnd verderb-
lichkeiten/disem Ertzhertzogthumb in præjudicium, vnsers aller-
gnädigsten angehenden Erbherrn vnd Landsfürsten Ertzhertzogē
Alberto/Ja zu E: May: als welcher nach J. Fürstl. Durchl. das
Jus successionis, künfftigen nachtheil zugefügt werden; Vns
fellt aber dieses beschwerlich/daß theils vnserer mitglieder/(denen
doch wissend/wie dieses schädliche Volck in der Rebellion Anno
1605. eben vnter diesen Häuptern/die jhnen fürgesetzt seyn im
Land gehaust/Tyrannisiert/ etlich hundert Seelen/Gefangener
in die Türckey geführt/in die ewige Dienstbarkeit verkaufft/vnd
einigen greueln zu nemen nicht vnterlassen/) zu herauff führung
desselben gerahten/ vnd sich zu handlung solches gebrauchen zu
lassen keinen Abscheu getragen haben. Was aber die anerbotte-
ne bestraffung anlanget/stehet selbige zwar bey E. May. dem be-
leydigten theil aber/drumb nicht damit geholffen/wann ein oder
ander Vbelthäter/am Leben gestrafft würde/ So hat man auch
nicht erfahren/daß man gegen die jenigen/ so zu Pruck vnd an-
derswo/wie wissend gewesen mit morden/plündern vnd Rauben/
so jämerlich vnd erbärmlich gehaust/vnd von jhnen noch stünd-
lich beschicht/mit straff verfahren hette/ Sondern sein noch da-
zu/gleich als wann sie es gar wol/dadurch sie in so gar üblen für-
satz gesetzt/vnd gesteckt worden/getroffen hetten/ Euer Maystat/
vor der Burck fürgeführt worden/vnd ist zwar in gehorsam nicht
bewust/daß E. May. zu mehrmals ernstliche befelch ergehen las-
sen/daß solche vnthaten vnd verweissungen eingestelt/vnnd gute
Mannszucht/vnd Kriegs-Disciplin, vnter diesen vnd anderm
Kriegsvolck erhalten werde/ daß aber selbigen nicht nachgelebt
worden/das bezeugen/dero Vnterthanen/ vnnd diesem gantzen
Lands tägliche vnnd grosse lamentationes, wehklagende vnnd

 fliessen-

fliessende Threnen/vnd bringets der Augenscheln deß verhergten vnd verderbten Landes selbst mit sich/haben auch E. May. gnedigisten vñ vernänfftig wol zuermessen/daß den Ständen solche beträng vnd beschwernussen/ sonderlich weil auch die Soldaten/ an keinem ort nichts bezahln/außzustehen vnmüglichfallen thue.

Daß aber Euer Mayest. gnädigisten andeuten / den noch der Confœderation halber an E. May. nie nichts weder von einem noch deß andern Königreichs oder Landständen gebracht worden/wissen wir nicht/worumben es beschehen hetten solle/ angesehen/eben die Confœderation, so die benachtbarten Länder mit dem Königreich Böheim einzugehen/entschlossen/schon verlengst an Kay. Mayest. Mathiæ allerseeligsten gedächtnus zu Budweiß Anno 1614. gesucht/von Ihr Mayestat bewilligt/ zu Capitulir vnd ins werck setzung selbiger Außschuß auß den Ländern Anno 1615 auff dem General Landtag zu Prag/ mit vollmacht beschehen/zu schicken/allergnädigst begert worden/daher die nicht neu/vnd demnach widerumb anzubringen *nicht notwendig* gewesen / daß aber Euer Mayestat *angebildet* werden möchte/dieselbe Confœderation sey Experirt, vnd werde ein neue gesucht/da finden wir nicht / wie solches statt haben kan/ Sintemaln der gesampten Länder meynung gar nicht gewesen von derselben / ob sie gleich damals durch etliche Räht / vnnd andere friedhässige hindertrieben vnd verhindert worden/ außzusetzen / sondern haben die intention, solche auff gelegener zeit auffzurichten bey sich behalten.

So haben wir in vnserer auff E. Mayest. den 25 Martij den Stenden angehendigte proposition gethanen gehorsamlichen Antwort E. Mayest. anzudeuten nicht vnterlassen/daß vnter andern/ so vor leistung deß Homagij zuthun erfordert worden/auch diese Confœderation ins werck gesetzt werden muste/ haben beynebens außgeführt / auff was Conditiones sie gerichtet werden solle/ Nemlich daß sie nit/weder den Landsfürsten

noch

noch dem hochlöblichẽ Hauß Oesterreich/noch zu vnterdruckung der Catholischen Stend in jhrer Religion angesehen seye/ Sein auch nochmals keines andern Sinns/als bey vorstehender Tractation selbiger auff bestimpte zeit/zu Prag durch vnsere dorthin deputirte Herrn Abgesandten/ eben diese Conditiones Serio in acht zu nemen. Dahero wir gehorsamist hoffen E. May. werden jhre vmb so viel weniger ichtes wideꝛiges einbilden lassen:

Die Abführung E. Mayest. Kriegsvolck betreffend/vnd das Ewer May. nit sehen/wie solche/weil von andern der gleichmessigen abdanckung halber niemal ein einiges gegen erbieten nit beschehen/Jhro allein könne auffgetragen werden/ Jhro auch alle gütliche mittel/wie jederzeit/ also noch so sehr angenem sein/ da nun von den Stenden oder andern nur was zu hinlegung dieser zerrüttigkeit dienstlichen vorgebracht werden / da haben wir vns dessen gehorsamist zu erfreuen/wir haben aber benebens nit gesehen/daß sie nicht nur von vns/sondern auch die von Churfürsten/Fürsten vnd Stenden deß Heyl: Röm: Reichs/wie auch andere Länder treuhertzig wolmeinend/ohne Pasion,auch ohne darbey suchung einiges Interesse gegebene gutthaten / einigen wenigen Privat-Consiliis, die vielleicht darunter jhren eigenen nutzen vnd vortheil suchen/theils sich offendirt befinden/fürgezogen worden sey/dann wie E. May. diß allein zu dem end fürgeschlagen worden/Als wolten wir/da wir verspürt/daß es Euer Mayest. annemlich were/verhoffentlich dem andern theil darzu vergnügt neben Euer May. hochheit vnd reputation dermassen gehorsamist in acht genommen haben/daß E. Mayest. damit gnedigisten zu frieden gewesen weren.

Wir haben auch vors fünffte nie keinen zweiffel getragen/ daß E. May. einige vnter brechung derο Königl: Länder Privilegien vnd allerhand Freyheiten keines wegs/sonder einig vñ allein / daß Herr vnd Vnterthan / bey dem so jeglichen von Rechts/gewohnheit vnd der Königr: vnd Länder Privilegien

vnd Freyheiten halber gebürt/rühig verbleiben möge/ entgegen alle Landsverderbung/Krieg vnd Blutvergiessen/ verhütet wurde/suchen vnd begehrn/ Da wolten wir wünschen/das von dero Räht vor diesem die Privilegia, Concesśiones, vnd Resolutiones auch also in acht genommen weren/ So würde diß vor augen schwebende vnheyl nit erfolgt sein/hoffen auch gentzlich/ Wann E. May. obbemelte Freyheiten confirmirn vnd bestettigen/daß sie es gnedigst halten werden/daß aber E. Mayest. dahero nicht befinden/ warumben wir zu assecuration vnserer Personen/oder zu rettung vnserer Weib/ Kinder vnd Vnterthanen Leib vnd Leben einige defension für die Hand zunemen/vrsach/ da können E. Mayest: wir gehorsamst nit bergen/ daß wir dazu nohtgedrungentlich bewogen worden/ Dann ob wir wol selbst gehorsamist wissen/daß wir vns von E. Mayest. in diesen noch andern einige gefahr zu besorgen haben/vnd deßwegen keiner defension bedürfftig sein/ So werden E. Mayest. weder die Hungarische noch andere im Land ligende Soldaten eingereichte gehorsamste beschwer schrifften recht erwogen/ gnedigist befinden/ daß wir eben wider dieselbe/ die vns vnd vnsern Vnterthanen so grossen schaden zugefügt/geraubt/ gemordt/geplündert/vnd andere greuel vnd abscheuliche vnthaten getrieben/hin vnd wider im Land Tyrannisch gehaust/ auch da sie nur ein geschrey vom Feind gespürt/die arme außgesaugte Leut hinderlassen/ vnd mit dem Raub davon gezogen/Sonder E. Mayest. befelch nicht gehorsamen wollen/vnd sich von jhnen fort vnd fort je lenger sie im Land geduldet werden/noch mehrers Landverderbens zubefürchten/ So haben wir ja nicht anderst thun können/dann vns wider solche zu rettung vnser vnd der vnserigen Leib/Leben / Ehr vnd Gut einer defension zu entschliessen.

Daß aber E. May. melden/wann wir vnser werbung einstellen/daß sie das Hungarische Volck nicht herauß führn lassen wolten/ berichten wir gehorsamist/ daß solche nicht vmb die

Hungarische allein sondern auch wegen deß noch im Land ligenden vnnd noch mehr herein kommenden Volcks/so ohn alle ordnung vnd bezahlung den Armen Leuten das jhrig nemen / vnnd verzehren/Nicht weniger wegen deß Herrenlosen vnnd sich im Land zusammen Rottenden Gesinds/notwendig fürgenommen werden muß/wollen anderst die jenigen Mitglieder so zu jhren Häusern nicht allerdings verwahrt/ versichert sein / So wissen wir also nit/warumben vns eben ein notwendig vnd verantwortliche defension solte verwehrt werden/ da doch alle vmbligende Länder/da sie das Feuer angehen sehen/ zeitlich geworben/vnns auch da man nicht verhofft/es solte die entstandene vnruhe bälder gestillt werden/noch vor diesem zu werben jure naturæ zu gelassen gewesen/auch geworben hetten/ zu dem ist offenbar vnnd am Tag/daß so wol Geist: als Weltliche Catholischen wie auch die Studenten/die frembden Privat-Personen vnd Welsche Kauffleut anjetzo im Land zu werben sich vnterfangen da sie doch mit nohtwendiger defension sonsten genugsam versehen. Solten nun wir deterioris Conditionis sein / als sie / vnd vns welchen denen/über E. Mayest. Kriegsvolck bestellten Obristen/vnd Befelchshabern / so alle Catholische vnnd Außländer zuvertrauen hochbedencklich fellt / die defension verwehret werden wollen/ wüsten wir nicht wie wir solches verschuld haben.

Betreffend sechstens/daß E. May. zu wissen begern/ob solche vnser defension, mit E. May. als welche sich dieser zeit/an statt jhres Herrn Vettern/Ertzhertzogen Alberto vnsers gnedigisten Fürsten vnd Landsherren Durchl: allhier befinden / verwiesen/vnd Assistentz deren sie sich gnedigst vnnd Vätterlichst anerbieten oder denen gesampten Ständen diß Ertzhertzogthumbs allein oder aber nur von einem theil derselben fürgenommen vnd ins werck gesetzt werden solle; da berichten E. Mayst. wir gehorsamb/daß Ewer Mayestat wir/was die plenipotentz antrifft/

vnsere gehorsame bedencken in genere allbereyt angedeutet/also vnter di: von Ihr Fürstl: Durchl: Ertzhertzogen Alberto einiges Schreiben wie sonsten in dergleichen fällen gebräuchlich biß dato nicht zukommen/ So werden sich E. May. gnedigist erinnern/daß derselben wir erst den 8 Junii schrifft: vnd mündlich zu wissen gemacht/daß wir auff den Landen die defension für vns zu nemen gesunnen/ wie wir aber nechstmals protestirt, Als protestirn wir nochmaln/vnd bezeugen es mit Adelichen ehren/ daß solche defension, weder wider E. May. noch Ihr Fürstl: Durchl: noch das Hochlöbliche Hauß Oesterreich/noch zu vnterdrukung der Cathol. sonder einig vnd allein dahin gemeint/ vnd angesehen/damit wir vns selbst/ vnser Weib/ Kinder vnd Vnterthanen/wie auch vnsere Ehr/Haab vnd Gut vor disem im Land hin vnd wider ligenden durchreisenden je mehr vnd mehr ankommenden Grassirenden schädlichen Volcks/vns zulässiger weiß retten/vnd endlichen vntergang vnsers lieben Vatterlandts verhüten möchten.

Weiln dann E. May. gnedigisten vertröstet/wann sie die gehorsamen erklerung von vns haben/so wöllen sie Ihrer Königl: angebornen Sanfftmuht/vnd friedliebenden gemühts / vnd der liebe nach/ so sie zu diesen Landen vnd derselben Ständ tragen/ Ihr actiones darnach anzustellen / vnd zu dirigirn wissen/ So bitten E. Kön. May. wir gehorsamist/die geruhen sich zu keinen widerigen von andern persuadiren zu lassen/ sonder der Länder treuhertzigen raht/vnd gutachten/incommodirung deß Böhemischen vnwesens sich zu gebrauchen/die actiones zu friedlicher Composition gnedigist zu befürdern.

Vnd weiln schließlichen bey jetzt vor der Stadt ligenden Böhemischen Kriegsvolck/nicht allein grosse Theurung / sonder auch der Stadt Wien/Mercklichen/vnd höchst schädliche vngelegenheiten zu wachsen / vnd die Vnsauberkeit / die bey den gesperzten Thoren sich samblet/ein grosse Infection causirn möchte/So

re/So bitten E. May: wir vnterthänigst/die wollen auff mittel gnedigisten bedacht sein/ wie solches Volck von dannen zu bringen vnd zum abzug zuvermögen sey/ Solches ꝛc.

N: die 3 Nider Oesterr. Evangel. Land-Stände.

Numero 8.

Extract aller derer Beschwer/So den löblichen/Evangelischen Ständen/in Oesterreich von dem Kriegsvolck vermög vnterschiedlichen Schreiben für kommen/vom 1 Julij An. 1619.

ERstlichen Schreiben von Herrn Stephan Schwingelschlägel/an Herrn Hector von Sandendorff/ sub dato Weissenbach/den 9 Junij/wie der Graf von Dampier/ mit den Heyducken vnd Hussarn nach Grümd gereist/vnd allda ein Tag still gelegen / sein vnterweilen / bey 30 durch den Wald/zu vns auff Weissenbach gefallen/ Alsbalden die Thüren auff zuhacken/vnd einzubrechen angefangen/ Alles was sie gefunden/hinweg genommen/ vnd die so erstlichen neben schlagen geplündert/weiln auch die Leut auff den Wald geflohen vnd sie keine Roß in den Ställen gefunden/sein sie den Wald durchritten/8 Roß mit etlichen Wagen/angetroffen/die Roß/sampt den besten sachen/hinweg genommen/ die Baurn sehr übel geschlagen/ Item haben sie Ihrer Gnaden in dem Mayrhof eingebrochen/das Stübel so wol auch den Kasten/auffgehackt/die Gläser vnd Fenster/ wie auch mehr zerschlagen/ vnnd alles hinweg genommen/also daß ich mit Weib vnd Kind auff den Wald müssen ligen/ꝛc.

Vber

Vber 4. stund hernach/da dise weggewesen/ haben abermal bey 15 den Wald durchritten/einen Ochsen halter angetroffen/ Ihne sehr übel geschlagen/das seines Lebens noch grosse gefahr/ vnd schwerlich davon kommen wird/ In gleichem haben sie dem Schuster vnd dem Schmidt gethan/also daß der Schuster auff den todt ligt/hernach sein sie in sein Hauß gefallen/den Habern/ vnd Gersten vom Kasten den Rossen fürgestreuet/ vnd verwüstet/das Bettgewand außgeschüttet/das Mehl vnter die Federn gestreuet/benebens alles auffgehackt vnd geplündert.

In simili haben sie andern Herrn/vnd Landleuten gethan/ Als beyden Herrn von Buchheimb / Herrn Kholonitz neben Carl Steinberger / so sein Töchterlein / bey 3 Tagen in einer Wolffgruben auffhalten müssen wie auch Herrn Mülwägern/ deme sie neben der plünderung sein Hof in grund abgebrandt.

Item Schreiben von Herrn Sanderndorff / sub dato Kirchberg/am Wald den 27 Junij/ Die Soldaten haben den Armen Vnterthanen/vnd sein deß Herrn Viehe vnd Getreid/ alles hinweg getrieben vnd genommen/Weissenbach sampt andern Dörffern angezünd vnd in Brand gesteckt/menniglich von Häusern getrieben/Was in den Wäldern getrieben worden/gefunden/vnd hinweg genommen.

In simili haben sie Rakolitz/gestern vnd heint/ über Harberg/vnd Weissenbach in grund verbrandt/ Herrn Ernsten von Kolonitzen Dörffer nechst bey Kirchberg / als Vlrich / Rurbach/Schwarza / Nandorff/vnnd Wolckenstein abermal gar außgeplündert.

Item Schreiben vom Herrn Ernreich von Landau/ vnd Wolff Christoffen von Schellenberg / an die löblichen Ständt ohne Datum, das streiffende Königische Kriegsvolck Hungarn/ vnd Türcken bemühen sich der Schlösser/ vnnd Landgüter/zu impatroniren, Wie sie dann das Dorff Engelstein in Brandt gesteckt/das Schloß zum vierdten mal angezündet/ alles genommen

men vnd geplündert/ vnnd sonsten grosse Tyranney überal getrieben/ꝛc.

Item Schreiben von Herrn Wolff Christoffen von Schellenberg/an Herrn Jacoben Kuffsteiner/sub dato Rapoldenstein den 30 Junij die Königischen Häuser in dem Obervierti / mit plünderung/mordt vnd Brandt/daß Gott zuerbarmen/ impatronirn sich der Schlösser / Sonderlich wo man etwas hingeflehnet/haben das Schloß Engelstein/mit gewehrter Hand eingenommen/vnd Leut darinnen ermordet / wie sie dann hernach den Mayrhof vnd Dörffer in Brand gesteckt/ vnd heut 3 Fewr gehent gesehen worden/Sie begern nit mehr das Viehe / sondern führn die Arme Leut gebunden mit sich hinweg / martern sie vnerhörter weiß/vmb Geldt/welche etwa einen zu grossen Tyrannen in die Hand kommen / nidergehaut/ wie dann vmb Engelstein/viel todte so gebunden/ gefunden worden.

Item Schreiben von Herrn Wolff Christoffen von Schellenbergen/an Herrn Hans Jacob Kuffsteiner sub dato Rapoldenstein / den 3 Julij/ die Wallonen haben heut das Schloß Roßenau/gantz geplündert/stehet im zweiffel/ob sie es nicht gar abgebrandt.

Item Schreiben von Herrn Wolff Adamen von Buchheimb an die löblichen Ständ/sub dato, Haidenreichstein/den 30 Junij/die Macht werde von Tag zu Tag grösser/ die Soldaten/haben jhme sieben Dörffer seiner besten/sampt 2 Kirchen/ vnd Mayrhof in Steinbach geplündert/das Volck weg getrieben/theils Dörffer in Brand gesteckt/vnd viel Leut wer nur angetroffen worden/ohne verschonen nidergehaut/vnd ermord/also daß solche Tyranney/zuerbarmen/ ebner massen sein auch seinem Herrn Brudern/Herrn Bernhardten/fast alle seine Dörffer in Brandt gesteckt worden / wie dann die streiffende macht gar an das Ställ Bund gesetzt / Er aber hab bey den König. Generaln vmb remedirung, angehalten/vnd ob wol jhme der

E Graf

Graf Tampier wider geschrieben / geschehe aber gleich wol schaden darüber / vnd der Armen Leut Elend so groß / daß dasselbige nicht genugsam exageriert werden kan.

In gleichem ein Schreiben / von Herzn von Landau / vermeldt / daß etlich hundert Freybeuter / darunter allerley Gesind als Spanier / Niderländer / vnd andere / allhero auff Rapoltenstein / von Greums auß ankommen / aber nur 10 Pferd im Marck sich sehen lassen / derer zween / auff begern hinauff zum Gartner geritten / mit denen man sich vnterredt / die haben drey tausent fl. begert / so wollen sie Greums verschonen / aber die Tractation nicht erwartet / sondern alsbalden den Marck an vnterschiedlichen orten angefeuert / so sampt der Kirchen gantz abgebronnen / die Leut jämmerlich geschlagen / etliche geschossen vnd sehr übel gehaust / mit deme vorgeben / daß jhnen solches were befohlen worden / etc.

Nicht weniger / seynd auch mündliche vnterschiedliche klagen / fürkommen / wie daß sie die Armen Leut / vnerhörter weiß mit der strengen Frag Peinigen / auch gar der Weibsbilder nit verschonen / sondern auffhencken / vnd vmb das Leben bringen.

Auch haben sie zu Vitis vnd Ptterspach / die vralten von Stein gemaurten Gräber auffgebrochen / den verwesenen Cörpern die Ring von den Fingern geraubt / theilen die Ring mit sampt den Fingern abgeschnitten.

Item Schreiben von Herzn Ludwigen Herzn von Starenberg / etc. sub dato Spitz / den 20 Junij / beklagt sich / daß etlichen Caneglieri so nach Hornwollen / in die 2 Meil nach gejagt / vnd das Vrfer zu Hallenburg auffgehebt worden.

In simili hat Herz Sachsen-Länder vermelt / er seye mit harter mühe über das Wasser kommen / habe zu Fuß zu Herzn Staaden sich begeben / so jhne mit sich allhero genommen.

Herz Römer / klagt den löblichen Ständen / Auff das allerhöchst mündlich / nach dem er sich auff die außgangene Patent,

tent, auff Ihr Königl: Wort vnnd versprocken en schutz verlassen/vnd sich sampt den seinigen ohne einige Wehr bey Hauß gefunden/seynd jhme durch den einfall deß Königischen Volcks seine Dörffer/in grund vnd boden ruinirt, vnd geplündert worden/also daß kein Lebendige Seel mehr darinnen zufinden/etliche Vnterthanen auffgehenckt / etliche erschlagen / etliche mit Stricken erwürgt/ daß sie nicht Geldt bekennen wollen/viel ledige Menscher gefangen / darunter sie zwo bereyt zu todt geschend/ dadurch dann deß Menschen Mutter in verzweifflung gerahten/die zwo aber sein noch bey jhnen / Seinen Mayrhof/ vnd Schäflerhof geplündert vnnd alles weg genommen/dem Mayr Händ vnd Füß abgeschlagen / vnd also ligen lassen/das Schloß vnd Mayrhof alles in grund geraubet/vnd geplündert / alle Varnuß/so wol Wein vnd Getreid hinweg geführt/also daß er allein mit zweyen Wägen/sampt der Frauen/vnd sieben kleinen vnerzogenen Kindern/schwerlich/vnd mit noht/davon kommen mögen.

Herr Hans Ludwig Kuffsteiner bericht/wie daß am Montag abend/vor Heimsuchung Mariæ 7 Reuter ins Dorf Rattenbach kommen/zimblich voll/trunckner weiß begert/es seye das vom Buquoi befelch/auß bewilligung deß neuē Königs/alle die Bauern auf den Dörfern zuschätzē vm̃ gewisse sum̃a Gelts/da sie aber dieselbe verwidern/die Dörffer mit Fewr anzustecken/begern also von Rittersbach 150 Reichs Thaler / darüber sie alle vmb Gottes willen gebetten/mit vermeldē/die Armut vermögs nicht/ haben sie auff etliche mit blossen Wehren zuschlagen / mit auffgespannten Büxen gedrohet/den Reißinger an ein Schnur gefasset / vnnd als sie das Dorff wollen anzünden haben sie jhnen neben darbietungs Essen vnd Trincken 70 fl baares Gelts geben müssen/ Alsbald sie nun das Geldt empfangen/seynd sie nächtlicher weil hinweg/vnnd auff ein Hof (so dem Herrn von Landtau gehörig/)genahent/vngefehr ein viertl oder halbe stund

 nach

nach dern wegreiten/kom̃en von Vttschenbach werths 13 Reut-
ter/begern daß alle Nachbaurn vor jhnen erscheinen/vnd zusam-
men kommen sollen / die so sich aussen ein weil verhalten ha-
ben hernach geschossen/vnd drommeten lassen/vnd sich die mei-
sten alsbald/zu jnen gefunden/begerten gleichfals 100 Reichs-
Thaler oder alle Häuser anzuzünden / wie jhnen dann ein gros-
ses Fewr vor deß Daniels Hauß hat gemacht werden müssen/so
biß auff den liechten Tag gebronnen / welchen sie dann (vnge-
acht/ Ihrer Hohen Bitt vnd Anzeigung/wie sie allererst/Augen-
blicklich von Ihrer sieben geschätzt / vnd jhnen/ nach jhren wil-
len Gelt geben hetten/) auch 60 fl geben musten/ darauff jhnen
der vornembste vnter diesen / der sich vor einen Rittmeister auß-
geben/befohlen/daß die Baurn im nechsten Dorff / davor sie ge-
ritten zu erinnern / daß sie mit jhnen abkommen sollen / oder sie
zünden jhnen das Dorff an/in 5 Häusern / haben sie die Thor
auffgeschlagen/die Thüren eröffnet/vnd bey 34 fl paar Geldt/
neben etlichen Kleidern/so Ihnen gedaugt/ geraubt / alle Berg
vnd Thal/Gehültz/vnd Traiter/ durchritten / Rein außgesucht/
vnd viel Arme Leut vmb hohes Gelt geschätzt vnd geschlagen/so
sie am außlauffen gefunden/ Als diese zu Roitenbach durch/ha-
ben sie mit jhnen gen Vttischenbach gemust / die sein vngeacht
deß vorigen Raubs/mit jhnen abkommen/vnd geben müssen 78
fl. allda jhnen ein Wegweiser hat müssen zugestellt werden/nach
Rosenau/ das Schloß zu plündern / vnd anzuzünden/wie dann
diese/den Schlickenhof auch beraubt / diesen Tag sein auß einer
andern Compagnia vier Reuter / so von Gremben Marck her-
werts geritten/gen Miersenstein kom̃en/begern von jhnen 100 fl
Geld/so sie geben müssen/vnd von dem Stephan Ainhorn zwey
Roß/dem Christoff Bernharden zwey Roß/dem Vrban Binder
eins/so sein eygen/ vnnd eins so von Reigers zu jhme geflehnet
worden/vnd also 32 fl von Vttschenstein hinweg/die gewiß in
allem jhrem Anschlag noch über 130 Gulden/bekommen/dem
Dorff

Dorff Rottenbach ist von den 13 ein salva Guardia Zettel geben worden/so sie noch bey handen/ aber niemand kans lesen oder verstehen/ist Niderlendisch geschrieben/vermeinen wol es werd gegen andern wenig fürtragen.

Herr Erasmus von Landau/Freyherr ꝛc. bringt den Evangelischen Ständen durch supplicirn vor/ daß Jhme 3 unterschiedliche Schreiben vorkommen/ darinnen er verstanden/wie daß Adam Widermann/sein Unterthanen auff Neßtiff den 1 diß Monats Julij / von seinem Brudern Herrn Georgen von Landau/Freyherr von Angern / wider heim mit seinem Haußpfleger/nach Ebenthal gefahren/und umb betens zeit/dahin angelangt/haben die viertzig Reuter / so zu Angern gewest/sie zu Eberthal beym Breuhauß angetroffen und angeredt/wer sie weren/darauff jhnen aber die antwort erfolgt/sie weren deß Herrn Eraßmi von Landau Diener / darüber sie jhnen / biß zum Schleß/nachgesetzt/weiln aber seine Diener gesehen/daß sie jhnen nicht entfliehen mögen/ haben sie die Schloßbrucken auffziehen lassen/allda sie seinen Pfleger/seinen Mantel/Pistolen/Patron-Daschen vom Hals gerissen/die Wehr/Dolchen/den Hut vom Kopff/dem Widerman aber/ein Pürstrohr sampt der Bulverflaschen/sein Wehr/Messer/und auß den Hosen etlichs Gelt/so sie bey jhnen gehabt/genommen/auch im Schenckhauß etlich Gulden so sie nicht bezahlt/vertruncken/und da seine Unterthanen / auß den Häusern herfür geloffen/und sehen wollen/ was vor Rumor und Händel da weren/haben sie dieselben wider hinein gejagt/und im Dorff auff und abgeritten/mit vorgeben/sie wollen auff Wien/doch unter dem Prætext, daß sie die Zöschner/entwehren wöllen.

Jnmassen sie einen zu Bockfels/sowoln auch einen so von Ebenthal geschickt worden/ zu Jnzerßdorff/sie mit dero Worten betrohet/sie wollen bald mit grosser Anzahl kommen und die von Landau butzen / weiln sie es also mit den Böheimen halten/

 Ebner

Ebner gestalt/daß mein gewester Drommeter/mit Namen Basil. ein leichtfertiger Bestia/so bey jhnen gewest/ zu Inzersdorff gesagt/wann er meine Junge Söhn erdapt/wolt er sie außzahln/ wie er tractirt seye worden in meinen Diensten/ vnd was dergleichen leichtfertige Reden mehr sein/verlauten lassen.

Weiln dann dergleichen gewaltthätlichkeiten/ streiffens/vnd raubens denen Landleuten/ In die leng zugedulten/ vnd im Land zu leyden nit müglich/Als habe solches Er vns erinnern wollen/mit dienstfreundlicher bitt/ wie woln bey Euer Mayest. anbringen/ damit dererley gewaltthätlichkeiten abgestelt werden/damit Eur Königl. May. ins künfftig nicht sagen möchte/ das vnter derselben Volck/ vnwillen angefangen würden.

Ein anders Schreiben/darinnen gleiche Beschwerungen erzehlet/ de dato 3 Julij Anno 1619.

ES ist hieroben/an dem Wald nahe bey Weittra/ gegen Böheim von dem losen Hungarischen vñ anderm Volck ein solcher Jamer vnd übels haussen/daß es einen Stein/ geschweigen Gott im Himmel erbarmen möchte/diß lose Volck hat jhrem vorgeben nach/Ordinantz/den Herrn/vnd Landleut Häuser zu plündern/vnd zu stürmen/ auch ein verzeichnus bey sich/welche Herrn/vnd wen sie plündern vnd abbrennen sollen/ haben darauff den letzten Junij Engelstein das Schloß mit gewehrter Hand eingenommen/viel Leut so darein geflohen/darin nidergehaut/vnd jhr Haab vnd Gut/so sie hinein geflehnet/ geraubet/vnd mit sich genommen/darauff das Dorff in Brandt gesteckt/nach demselben/haben sie von dem Herrn von Landau/ zu Rapoltenstein/3000 Gulden Brandschatzung begert/ Als er aber jhnen solches nicht ehe geben/sonder ehe mit jhnen tractirn wollen/seynd sie alsbald auff Rehms/ vnd den Marck zu

sampt der Kirchen in grund abgebrandt/von dannen den Herrn Bernharden von Buchheim alle seine Dörffer geplündert/ dem Herrn Hector von Sünderndorff zwey Dörffer Weissenbach/ vnd Mielitz/erstlich gantz vnd gar an Viehe vnd allem außgeplündert/vnd darauff in grund abgebrandt / Ingleichen Herrn Wolff Adam von Buchheim/7 Dörffer geplündert/vnd abgebrennt/so wol auch dem Herrn von Kolonitsch den Marck Kirchberg/das Dorff Vlrich Vierbach Nandorff vnd andere geblündert vnd abgebrennt/vnd das Schloß Kirchberg durch 4 Cornet Reuter auffgefordert/welches sie gewehrt/vnd nicht ergeben/dem Herrn von Schrofenberg/ haben sie sein Schloß Hirschbach/ mit Laytern überstiegen/ vnd alles was sie darinnen gefunden/ auff Graitz geführt vnd das Dorff in grund abgebrandt.

Viel Leut so sich hin vnd wider/in die Wäld versteckt/haben sie nidergehaut/auffgehenckt/vnd weg geführt/ vnd köndten also in höchster warheit die Türcken nicht übler hausen/ als diß lose Dampiertische Volck thut /kompt man nicht bald zu hilff/ so ist es vmb dises viertel geschehen/vnd stehen die armen Baurn zusammen/schlagen sich zu den Böheimen/vnd werden sich dieser losen Leuten widersetzen / wie sie dann allbereyt/18 Dampiertische Freybeuter zu Weißbach/ bey Ilmau erschlagen/ der Armen Elenden Weib vnd Kinder grosses heuln/seufftzen vnd wehcklagen/wird Gott gewiß erhören/vnd das lose Volck bald straffen Augenscheinlich/dann sie haußen ja nicht wie Christen/ sondern wie die Türcken.

Verzeichnuß/Abgebrandter vnd geblünderter Flecken/Schlösser vnd Dörffer im Viertel/Ober Manchartsberg in vnter Oesterreich.

ERstlich/die Herrschafft Weittra/Wassen/Weissenbach/ so Herrn von Sanderndorf zugehörig/Wieland/Vendorff/

dorf/Günd/Schreins/Engelstein/Möderitz/Zwettel Abtey vnd Probstey daselbst/Poppē/Alltensteyg/Reinspach/Kirchberg am Wald/Limbach/Hirschbach/Schwartzenau/Mayrs Grienau/Lüttschau/Reimingers/Reichēschlag/Heinrichstein/Teya/Illmau/ Weissenbach/Dabersperg/Schekings/Sucharts/Dietmans/ Waltreichs/Propstey/Eußgarn/die 3 Geistliche Dörffer/so bey Heinrichstein ligen/Neutzen Hof/Kirchberg an der Wild/Doren/Theilmühl so Herrn Waldich zu gehöret/vnd andere örter mehr/so mir vnwissend sein/ diese machen 43 Flecken/Schlösser vnd Dörffer/so gewiß war/vnd erfolgt.

Num. 9.

Schreiben Ertzhertzog Alberti auß Niderland/ an die Löblichen Landständ in Oesterreich ob der Ens/die Erbhuldigung betreffend/de dato 26 Junij 1619.

Albrecht von Gottes Gnaden Ertzhertzog in Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Braband/ Lützenburg vnd Gellern/Graf zu Habspurg/Flandern/Tyrol/vnd Arthoiß/ Pfaltzgraf zu Hennegau/Holland vnd Seeland/ Herr zu Frießland/2c.

Würdige/ Andächtige; Auch Wolgeborne/Edle/Ersame/ Liebe Getrewe: Auß Ewerm an vns/ vnter dem 13. diß abgangenen vnterthenigen Schreiben haben wir/ was ihr an vns nochmalen/gehorsambst gelangt mit mehrern gnedigst vernommen/ Entzwischen werdet ihr vnser voriges auch empfangen vnd auß demselben vnsern gnedigsten willen/belangt die plenipotens, bey dero wir es nochmalen/hiemit gnedigist bewenden/ vnd ruhen lassen/vernommen haben/ Selbige ist zwar in Lateinischer Sprach/ Jedoch nicht anderst als guter meinung

verser-

verfertigt worden / vnd eben die jenige / so vnsers freundlichen lieben Herzen Vettern/vnd Bruders/deß Königs zu Hungarn vnd Böheim Königl: Würd: vnd Lieb in vnserm Namen auch jüngstlich Communicirn vnd intimirn lassen/ were derohalben vnnoht gewesen/daran eynigen zweiffel zutragen / weiln auch diß alles vorhin bekandt/werdet auch darauff nunmehr versehentlich seiner Königl: Würd: vnnd Lieb / zuvor gedachter plenipotens Euern gegen vns erwiderten gehorsamen anerbieten nach als gehorsame getreue Erbland/Stendt/vnd Vnterthanen/ gegen jhren Erbherren / darfür jhr vns in euerm Schreiben erkennt/so wir auch von Euch in Gn. gern vernommen / in altem gehorsam zuerschuldigen Erbhuldigung erzeigt haben/oder zum wenigsten / auff diß vnser nochmals gnedigist Schreiben zu Euer gebür vnd schuldigkeit euch bequemen / vnd ob die plenipotens in Teutsch oder Lateinischer Sprach/ derer orten man keines Dolmetschens bedarff nicht irren lassen / auff solchen fall werden wir als Euer gnedigister Landsfürst/ vnd Erbherz vrsach haben/ Euch hinwiderumb mit allen Gn: zu begegnen/wie dann auch höchst ernandter Jhr Kön: Würd: Lieb/ohne zweiffel dero hohen verstande nach / den sachen wie es dero/vnsers hochlöblichen Hauses notdurfft / reputation vnnd Autoritet gegen dessen Erblanden/Ständten vnd Vnterthanen erfordert/ zu thun wissen werdẽ/damit in vnserm eygenthum bestendiger Fried/Ruhe/vnd gutes wesen erhalten werde / vnnd je noch jemand deßhalben / mit fug sich zu beschweren/ vrsach/ verstehen sonsten vngern / daß die Böhmische Vnruhe / angedeuter massen/so weit außwachsen soll/hoffend/der liebe GOtt/ werd den Gerechten sachen / vnd vnserm hochlöblichen Hauß beyzustehen geruhen/wolten wir euch auff das ewerige nicht verhalten / von denen wir auch verhoffend gehorsambste/schuldige erzeigung gewarten. Geben auff vnserm Fürstlichen Lusthauß zu Maria Berg den 26 Junij 1619.

Albertus.

Num. 10.

Ein ander Schreiben / Ertzhertzog Alberti/ꝛc. an die Oesterreichischen Ständ ob der Ens/ dedato 8. Julij 1619.

Albrecht/ꝛc.

Würdige/ Andächtige/ Wolgeborne/ Edle/ Ersame liebe getrewe/ mir seind nit allein von der Königl. Majest. vnd liebden zu Hungarn vnd Böhem vnsern Freundlichen geliebten Herrn Vättern vnd Brudern freund/ Vätterlich berichtet/ sondern Ewer selbst eigene an vns gehorsambst abgangene Schreiben/ bringen / es auch also mit / welcher gestalt gegen jr Königlichen Würden vnd Liebden Vnsern vollmächtigen gewalttragern/ jhr euch nicht allein der Erbhuldigung halber gegen zuversicht verweigern thut / sondern auch die Landts Administration Ewres gefallen an euch gezogen/ vnd ergreiffen/ die Lands Haubtmanschafft selbst vermeintlich ersetzt/ vnnd Ire Königlichen Würd. vnd Leibden weder in einem noch dem andern erkennen wolle / mit mehrern empfindlich vernommen/ vnd kombt vns diß Eur Eygensinniges verfahren vmb so vil desto mehr gantz frembd für/ weiln jhr vns für Ewrn Erbherrn (wie es seid) in Ewrn schreiben gehorsambst erkennet/ vnd zu Ewer schuldigkeit gar zierlich erbietet/ vnnd demnach auff beschehen communication, vnser auff seiner Königl: Würden/ vnd Liebden gefertigten Plenipotens darinnen wir euch vnser gnedigste meinung gnugsam eröffnet / bey euch keine Parition erfolgt/ sondern jhr vielmehr durch gedachte ewre vermeinte bestellung euch die gedancken machet/ als ob jhr vns mit worten viel schönes einbilden/ in den wercken aber auff ewer mit den Böheimen vn-

wissens

wissent ewers Erbherrn eingangene Vnion euch verlassent/ Vnser wenig zumuden sein / vnnd vnsern hochlöblichen Hauß selbst Leges geben / vnnd vorschreiben / vnd ewer eigene Richter (wie man es auch lesen vnd verstehen mögen) zu euern angemasten prætensionen sein / vnnd allein was gleich in allen ewern Schrifften vngereumbter massen euch verlesen lasset / ohne eurn raht / wissen vnd willen geschehen sein solle / verstehen/ aber von vnsers Ewers Erbherrn vnd dessen vollmechtigen gewalt trager/ auch ohne des nechsten vnlaugbarn succession vnd künfftigen Erbherrn gleicher gestalt Rahtnussen vnd willen nichts wissen wollet / auff welche weit außsehende ding Vns zwar wohl ein wachendes Aug zu haben stehent / vnnd haben es euch derhalben hiemit wie wir es meinen/vor augen stellen wollen gnedigst vnnd ernstlich befehlende / Ihr wollet gegen Vns vnnd Ihrer Königlichen Würden vnnd Liebden / an vnser statt auch ohne weitere cunctation, weigerung/auffzug vnnd Maßgebung / zu der schuldigen Erbhuldigungs gebühr erklären vnnd fügen / von der Böhmischen Union vnnd vermeßlich ergriffenen Landts-Administration abstehen/jetzt bey derselben von euch projuncti eusserlich schad/ vnd verkleinerlichs fürgenommen worden/alsbald reparirn, vnnd abtragen / vnd vnnötiger sorg wegen der Haußhaltung vnnd vergleichs zwischen Ihrer Königlichen Mayestat vnd L. vnd Böheimen geübrigt sein / damit wir nicht vff den widrigen fall vff ander weg vnd mittel zu widerbringung schuldigen respects vnd gehorsamb zu gedencken verursacht werden / worauff wir von euch einer schleunigen vnd gehorsambste resolution vnd schuldige accommendation ehist erwarten / Darauff jhr hernach eure angelegenheit mit gebürenden respect bey J. Kön. Würd. vnd L. anzubringen wissen werdet/seind euch mit Hertz:vnd Landsfürst. Gn. sonsten wol zugethan/vnd gewogen/

 Geben

Geben auff vnserm Fürstlichen Lusthauß zu Marenberg den 5 Julij Anno 1619.

Albrecht

Antonio Suerr Siar.

Numero 11.

Copia Patents/ so Ertzhertzog Leopold/ wegen disarmirung der Burger zu Wien anschlagen lassen/ ꝛc.

WJR Leopoldus von Gottes Gnaden/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Bischoff zu Straßburg/ vnd Passau/ Administrator der Fürstenstifft Murbach vnd Lutters/ Landgraf in Elsaß/ Graf zu Tyrol/ vnd Görtz/ als deß Durchleuchtigisten/ Großmächtigisten Fürsten vnd Herren/ Herren Ferdinanden zu Hungarn vnd Böheimb Königs ꝛc. vnd deß Durchleuchtigsten Fürsten/ Herren Alberten Ertzhertzog zu Oesterreich vnsern freundlichen geliebten Brudern/ Herren Vettern vnd Herren Vattern/ L: L: in dieser Landen substituirter vollmächtiger Gubernator &c. Entbieten allen vnd jeden/ so allhier in der Stadt Wien wohnhafft/ vnd dieses vnser Patent fürgewiesen wurd/ vnser Gnad vnd alles guts/ Vnd fügen Euch hiemit benebens gnedigst an/ daß sich höchsternandte Königl. Mayest. von 11 diß Monats gnedigst resolvirs:

Nach dem der Burgerschafft vnd Inwohnern allhier/ diese so hohe belägung/ mit dem Kriegsvolck so woln in vnd ausser der Stadt höchst beschwerlich vorfellet/ sich auch zubesorgen/ es möchten sich wegen der vnsauberkeit / vnd überhäuffung deß Volcks nicht allein/ allerley vngelegenheiten / zu tragen/ sondern

dern auch gefehrliche Seuchten/vnd insonderheit die Pest noch mehrers erwögen/dagegen aber auß allerhand Vrsachen/ vnd fürnemlich der wider der Burgerschafft schwebenden differentien/vnd anderer gefährlichen Läufften vnd zeiten willen/ nicht rahtsam ist/ wo nicht andere mittel für die Hand genommen werden/die anzahl deß Kriegsvolcks zu ringern/daß demnach damit eines theils Kriegsvolck ohne gefahr von der Stadt abgeführt/vnd doch alle vngelegenheit vnd besorgende Rumor/ bey der Burgerschafft vnd andern verhütet werde/ von allen so wol Catholischen als der Augspurgischen Confession zu gethanen Burgern / vnd Inwohnern auff ein zeitlang die Arma behaltungs weiß abgefordert / vnd an ein sicher ort depositirt, werden sollen.

Wann wir dann zu solcher abforderung der Waffen auff vnterschiedliche mittel / wegen der vielerley instantien, so sich in der Stadt befinden / Commissarien verordnen lassen/ welche solche Waffen mit guter ordnung übernemen / in gemeiner Stadt Zeughauß depositirn werden.

Als ist vnser gnedigster befelch an euch/vnd wollen/daß jhr den Commissarien, alle vnd jede Ober Wehr / als lang vnd kurtze Rohr/Helleparten/Spieß/Schlachtschwerdter/Partisonen/dann auch Pulver/Lunden/vnd Bley/so viel jhr der habt ohne alle weigerung / bey ewern Haußthüren/ gehorsamlich zustellet / vnd jhnen gewißlich nichts verhaltet / auch biß auff vnsere fernere verordnung dergleichen nichts in ewer Häuser vnd Bestandzimmer bringet oder haltet/ Bey vermeydung vnserer höchsten vngnad/auch vnnachläßlichen / Leib vnd Gutes straffung/wie wir dann in kürtzen eine Visitation deßwegen ehist anstellen wollen/doch soll diese Euer Lieser: vnd deposidirung, der Waffen gemeiner Burgerschafft / vnd jeden insonderheit an seim Recht/vnd Gerechtigkeit/auch sonsten allerdings vnpræjudicirlich sein.

Hieran vollziehet Ihr der Köngl. Mayest. vnd L. auch vnsern gnedigsten endlichen willen/ vnd meinung/ Geben in der Stadt Wien den 16 Julij 1619.

Leopold.

Ad mandatum Seren. Dn. Archiducis proprium.

M. Grapler.

Num. 12.

Bittliches Begeren deß Rahts zu Wien an Ertzhertzog Leopolden/ꝛc.

Hochwürdigster Durchleucht: Ertzhertzog.

GNädigster Fürst Gubernator vnnd Herr/ꝛc. Wir haben nicht allein vor ab orderung / vnnd zusammen tragung der Waffen auß mehrerley wichtigen vrsachen / insonderheit wegen der bey andern Stätten vnnd Nationen diser weit bekandten Stadt erwachsenden verschimpffung / Verdacht / vnnd Spott vmb gnädigste verschonung der allhiesigen Burgerschafft gehorsambst gebetten / sondern vngezweiffelt verhofft / nach der allbereit einhellig von der gesambten Burgerschafft geleisten huldigung / Jurament / vnnd pflichten vnser durch hievor eingefallenes mißtrauen / hinweg genommene arma zu gemeiner Defension / vnnd zu eines jedwedern eignen Hauß/seiner / vnd der seinigen versicherung vnverwegert zu empfangen.

Weiln

Weiln aber jetzt gemelte vnsere Waffen/ vnd nottürfftig-liche Haußwehrn biß dato nicht erfolgt/ entgegen die gefahr deß Feinds/ vielmehr aber/ die gefahr deß Kayserl. Kriegs Volcks/ dermassen bey dieser Statt/ insonderheit aber in denen Vorstätten über Hand genommen/ das alles das jenige/ was wir in vnd vor der Statt wohnende Burger mit vnserm saurn Schweisz/ mühe vnd Arbeit/ auch grossen Vnkosten in gedachten Vorstätten erbawt/ nunmehr durch jhr Käy. Mäy. vnsers aller gnädigsten Herrn Soldaten/ verwüst/ verderbt/ verhergt/ die Burger sambt den Jhrigen übel tractirt/ die Palancken abgerissen/ die Leut auff der Strassen ausgezogen/ vnd erschlagen/ vnnd in Summa alle vernünfftige anzeigen/ vnd vnfehlbare Exempel gegeben werden/ das man in den Vorstätten/ vnnd auff dem Land alles auffgezehrt/ vnnd verdorben/ von denen Soldaten/ der anschlag auff die Burger solche zu blündern vnnd desz Jhrigen zu entsetzen/ vnaußbleiblich würde gemacht werden.

Diesem nach damit sich auff das wenigste jedwederer ehrlicher Burgersman in seinem Hauß/ als welches tutissimum refugium, eines/ vnd deß andern sein soll/ wider den einfall vnd spolirung erretten möge/ haben bey Euer Hochfürstl. Durchleucht. vmb erfolg-lassung bemeldter vnserer Burgerschafft Wehrn/ neben andern billichen begern wir gehorsambst sub A. gebetten/ vnnd solches vnterthenigstes vnvormeidenliches anbringen/ so wir nochmalen zu vernehmen bitten/ gehorsambst überreichen lassen/ darauff sich Euer Hoch-Fürstlich Durchleuchtigkeit ut, B. gnädigst resolvirt, daß sie die restitution armorum, zu bewilligen/ noch zu der Zeit/ bedencken tragen/ weniger einen Burger/ welcher

zu dieser Statt geschworn / bey diesen gefehrlichen zeiten von der Statt ablassen können / damit aber die Burgerschafft sicher vnd ruhig bey den jhrigen verbleiben möchten / wern sie gnädigst im Werck bey denen inn vnd vmb die Statt einlosirten Soldaten / alle vnordnung / erstlich vnd gewißlich einzustellen / vnd die vbertretter am leben vnverschont bestraffen zulassen / wie dañ Ewer Hoch Fürst: Durch: solche beschwerung / vnd vnordnung abzustellen / gnädigst bedacht / als haben ob dero gnädigster fürsehung / sorg / vnnd Vätterlicher affection wir gehorsambst niemaln gezweiffelt / wol aber beförchten wir vnns vnnd zweifflen sehr hoch ob dieses Volck die disciplin vnd Regiment annehmen / vnd nit etwan zu spatt / wann es leyder vmb Vnns / vnd die Vnsrigen beschehen die ordnung ergreiffen werden / sintemal dieses Volck der vnordnung gar zufast gewohnt / vnnd auß solcher gewonheit gleichsamb die Natur / vnnd Art deß Raubens vnnd Blünderns an sich genommen / welche in keinerley weg auß zu tilgen / Sed usque recurrit, so er zeigen sich diese Soldaten *in Kirchen* vnnd gegen den Armen Leuten so Vnmenschlich das wenig hoffnung durch güte / oder Schärpffe etwas bey Ihnen zu erhalten / sie lassen sich auch durch keine Ration laiten / wie sie dann gäntzlich einen allhiesigen ehrlichen Burgersman / als er nach Pertolsdorff zu seiner allda habenden Wirtschafft geraist / dem Profosen ohn alle vrsach gefänglich vbergeben / vnd auff sonderbare fürbitt die Eysen an zu schlagen / schwerlich erlassen haben / zweiffels ohne die Rantion von jhme zu erzwingen; Dannenhero wir wegen deß vnauffhörlichen muhtwillens der Soldaten eusserst verursacht werden / E. Hochfürstl: Durchleucht: nochmaln vmb erlassung der Waffen vnterthenigst zu supplicirn, mit wol begründten vnd vnvermeydenlichen vermelden vnd anzeigen / daß wir anderer gestalt nur von denen wenigen Soldaten / so allbereyt in der Statt sein in die länge nicht werden gesichert sein / viel weniger denen vor der

Stadt

Stadt einigen beysprung leisten können/ Dann Euer Hochfürstl. Durchleucht. wollen wir gehorsambst nicht bergen/ daß vor wenig Tagen allhier in der Statt an eines Burgersmans behausung im Schülergäßlin seine Haußthor bey nächtlicher weil tentirt, vnd mit Küglen in die Höhe gehebt worden / die darinn vermerckte Schaf vnd (Salva venia) Schwein/vnd vielleicht mit dieser occasion die Zimmer vnd Cammer zu visitirn vnd einzufallen/so aber durch der Innwohner zulauff vnd geschrey verhindert worden/das Pallancken abbrechen/ spolirung der Gärten vnd Häuser in der Vorstatt ist nunmehr so gemein worden/vnd in solche übung kommen/daß es die Statt Guardi Knecht bey den Thoren/ welche ein gantzes Jahr von vns mit Wochentlichen Lohn außgehalten werden / vnd vnser Brodt essen nicht weniger können practiciren vnd gebrauchen/ als die frembde/vnnd außlender/vnd lassen gleichsam die frembden nicht mehr vor jhnen zu kommen.

Gelangt demnach nochmaln vnser gehorsames bitten/ Euer Hochfürstl. Durchleucht. geruhen / gemeiner Burgerschafft die arma widrumb zu geben/Gnädigst bewilligen/ vnnd Gnädigst erwegen/welcher massen sie vns das vnserige zu zusetzen/vnd standhafft die Statt defendirn zu helffen/ gnädigst ermahnen/welches wir mit leern Händen/ vnd ohne Waffen/ nicht præstirn köndten.

Für das ander werden wir auß vnvermeydenlicher Noht E. Hochfürstl. Durchleucht. den Armseligen Standt vnformliche erbärmliche gestalt/deß Burgerlichen wesens gehorsambst fürzutragen vnvermeydenlich gedrungen/ in dem wir von den alten Stand Flore vnd Ruhm vnserer Voreltern so weit gefallen/vnd dahin gerahten/daß wir zu Schantzgräbern vnd Roßbottern wollen gebraucht/ vnd an gemast werden/vnnd ob woln wir vns dessen versichern / daß Euer Hochfürstl. Durchleucht. in massen wir auch derselben nicht gerne dazu Vrsach geben

 wollen/

wollen/mit der Ley/ungewehnlich Neuerung vnd Servituten ein solche weitberühmbte Stadt / vnd ohne Ruhm zu melden vmb dero hochlöbliche Hauß Oesterreich höchst geehrteste Käyser/König/Landsfürsten vnd Herzn lobwürdig verdiente Burgerschafft zu betrüben vnd verschimpffen / viel weniger von den Burgerlichen rechten/Freyheiten vnd Exemption zu verstossen vnd denen Vnterthanen auff dem Land gleich zu halten nit gesinnen / wie dann auch wir viel lieber für deß Vatterlands minuitet, lobwürdig sterben/als solche Neuerungen/daß sie ander zu Consequens gezogen werden solten/ vnserer posteritet überlassen wolten / nichts desto weniger / anderer wichtigen bedencken zu geschweigen / wil vnns solches zumuhten auß zwey trefflichen Hauptvrsachen kümmerlich / schmertzlich / vnd vnüberwindlich fallen.

Erstlich/daß wir leyder mit schaden erfahrn/daß alles dasjenige/was von vnsern Vorfahrn / oder vns/auch in der höchsten noht vnnd mangel auß pur lauterer guthätligkeit / dem Landsfürsten/ vnnd Vatterland zu guten erzeigt worden/ hernach inconsequentiam hat wollen gezogen vnd ein recht darauß gemacht werden / dessen wir kürtz halben /allein eines einigen Exempels mit schickung der Artolerey Roß gedencken wollen / von welchen onere, vns weder die minuitet, weder die dazu gegebene Summa Gelts/weder die Expresse, außgedingte Condition der entlassung nicht hette entschuldigen können/ was vns nicht zur entschuldigung / endtlich die augenscheinliche vnmüglichkeit/ zu hilff kommen were / Andertens daß vnsers erachtens bey fürfallender occasion, wo bey einer Stadt jhr Notdurfft vnd gefahr schantzens/oder dergleichen reparation erfordert/in allwegen zuforderst/dazu die müssiggeher/ vnnd die jenigen Innwohner sollen gebraucht werden/ welche bey selbiger Stadt jhr Nahrung suchen/vnd ohn reichung an einiger Steur vnd Gaben/darinnen sich auffhalten / die nechste stell zur

Arbeit/solten alsdann die Vnbürgerlichen gewerbs/vnd Handels-Leut haben/ als die in der Niderlag der vermeindten Hof-Cammer die Interims Decret genossen/vnd in Summa alles das jenige Gesindel/so den Kayserl. vnd Ertzhertzog. Hofstatt würcklich oder denen löblichen 4 Ständen dieses Ertzhertzogthumbs Oesterreich/vnter der Enß nicht einverleibt/vnd zugethan sein/ allermassen E. Hochfürstl. Durchleucht.wir hievor sub C. gehorsambst angedeut haben/ dann ob wir die Burgerschafft zu Wien/als der halbe 4 Stand dieses Lands/dern stell/ vnd function ist in Feinds gefahr zur Defension auff den Plätzen/vnd Maurn/ nicht aber bey den Schantzgräben sich finden zu lassen/für die vnburgerliche Personen/dern 3.4. oder 5. mal mehr in der Stadt sein/ schutz finden/vnnd der Burgerschafft das Brodt vor dem Mund abschneiden / zu Schantzgraben/vnd Rohebotten/schuldig/ wollen Euer Hochfürstlich Durchleucht. wir zu gnädigstem nach gedencken/ vnd erkandtnus heimsetzen/welches aber gemeiner Burgerschafft / vmbso viel schmertzlicher/vnd vnverschweiglicher fallen thut/daß Euer Hochfürstl. Durchleucht. dahin möchte informirt werden/ als sollen sie bey der allhiesigen Burgerschafft/die jenigen hülffen/ onera vnd Defension werck suchen/welche von einer solchen ansehnlichen grossen Stadt verhofft werden köndten.

Es ist aber zwischen der Stadt vnd Burgerschafft / ein grosser/vnd gar zu mercklicher vnterscheid/dann vor zeiten/sein mehr als 8000 Burger in der Stadt gezehlet worden / dieser zeit aber sein in: vnd vor der Stadt nicht über 1300/vnd vnter denselben 400 vnd etlich wenig/so eigne Behausung haben/ nun sein der Häuser in der Stadt nicht weniger worden/auch nicht weniger Personen/die sich in der Stadt nehrn/ vnd dieselbige bewohnen/ aber der mehrer theil ist vnburgerlich/vnnd den Burgern entzogen/daß nun Gnädigster Herr dem hochlöblichen Hauß Oesterreich/ vnd dieser Burgerschafft/ also

 schedlich

schedlich gehaust ist worden / wie Euer Hochfürstlich Durchl: an jetzo stehend / vnd bey einfallender grosser noht / (dafür vnns der Allmechtig Gott beschirmen wöll) noch mehrers befinden werde / dessen übel hausen / haben wir die wenigen Burger nicht zu entgelten / vnd ist vns vnmüglich / dergleichen Bürden mit führen / Steur geben / vnd andern Exactionen, oder gutwilligen erzeigungen / hinfüro zu gefolgen / vnnd so vil zu leisten als wann die Burgerschafft in jrem alten standt vnd gerechtigkeit wern / vor welchen sie aber vnverschuldt gestossen worden.

Gelanget demnach an Euer Hochfürstlich Durchleucht. vnser vnd der gantzen Burgerschafft vnterthenigstes bitten / die geruhen / vns neben oben gebettener restitution armorum, nicht allein mit Gnädigster resolution zu versichern / daß vns solche vnsere biß an hero geleiste gehorsambste Treu / vnd in dieser höchsten eyl vnd noht præstirte Robotten vnd Schantzen zu keiner künfftigen Consequens, præjudicio, vnd nachtheil gereichen / sondern sie wollen auch künfftig der gemeinen Burgerschafft verschonen / vnd dieselbige der vnerschwencklichen dargeschossenen Gelthülffen / so sie dero hoch geehrtesten Vorfahrn vnd Itziger Kays. Mayest. vnserm allergnädigsten Herrn gehorsamist geleist / dermaln eines würcklich geniessen / zum fall aber der Feind zur Stadt sich nicht mehrers hin zu machen / sondern hoffentlichen den abzug nemen würden / vns dessen allbereyt in vñ vor der Stadt in die 21000 mit höchstem schaden / erdulten Kriegsvolck entledigen / vnd das Winterläger an andern orten außzeichnen lassen / hieran befürdern E. Hochfürstl Durchleucht. die Gottliebende Justitiam, dern Principalisch Scopus, einen jedwedern Privat, viel mehr aber das Commun bey seinen rechten Immuniteten zu erhalten / es geben auch E. Hochfürstl. Durchleucht. durch der Burger verschonung vrsach / daß dern anzahl mehrers auffnemen mögen / sintemal der zeit wann wir alle Ständt / vnd Würden betrachten /

so

so ist kein Mensch glückseliger/als der in der Stadt wohnt/sein Nahrung darinn gewinnt / vnnd kein Burger ist / aber in der Stadt ist niemand vnglückseliger/als der Burger / welcher die onera nicht allein für sich selbsten/sondern für seine Widersacher/vnd Nahrungs abschneider biß alhero/vnd zwar daran sich müd getragen hat / daß er nunmehr in sufficient vnnd Impar zuhalten ist / vnd thun benebens Euer Hochfürstl. Durchleucht. wir vns zu gnädigster willfahrung vnd resolution gehorsambst befehlen.

Euer Hochfürstl. Durchleucht. vnterthenigst gehorsame

Burgermeister vnd Raht der Stadt Wien.

Num. 13.

Den Löblichen Vier Catholischen Nider Oesterreichischen Ländständen von Prælaten/ Herrn/Ritterstandt/Städt vnd Märcken allhero nach Horn; von den zweyen auch löblichen Evangelischen Ständen vnter der Enß/abgeordneten Herrn Abgesandten/in diensten freundlich zu zustellen.

EHrwürdige/ Geistliche/ Wolgeborne/ Edle vnd Gestrenge/Auch Ehrnveste/Fürsichtige vnd Weise / sonders freundliche Günstige Herrn vnnd gute Freund;rc.

AVß dem von Euer Fürstl: Gn: vnd Euerm den 15. dits vns beschehenen mündlichen fürtrag/haben wir vmbständlichen angehört/vnd vernommen/ was massen die löblichen Catholischen

tholischen vier Stånd neben jhres zuentbottenen Gruß vnd vberschickten Credentzschreiben zwey begehrn an vns gelangen/vnd E. Fürstl. Gn. vnd Euch fürtragen lassen.

Als erstlich; daß wir in behertzigung der wegen Bethlen Gabors neulich in Vngarn / beschehenen feindlichen einfalls/ Tyrannischen vnd vnChristlichen grassirung, diesem vnserm lieben Vatterland angetrohenden/grossen noht vnd gefahr in erwegung vnd erinnerung/was Anno 1605. durch die Hungarische Rebellen/Erbårmlich vnnd Viehischer weiß fürgangen / vnnd wir vnserm Landesfürsten/dem Vatterland/vnsern Weib/Kindern/der Posteritet, vnd dem lieben mit-Christen/ schuldig vnd verbunden sein / zu abwendung dieser Erbårmlichen ruin mit vnd neben den löblichen Catholischen Stånden/ zu einer allgemeinen Lands Defension Conjunctis Viribus hindan gesetzt / aller Differentien, so vns in andern weg vnpræjudicirlich sein soll/greiffen.

Vnd für das ander / wo nicht gesampt / doch durch einen Ansehenlichen gevollmåchtigten Außschuß / mit betrachtung/ daß dieses kein Religion sondern Rebellion, vnd zu außrottung deß hochlöblichen Hauß Oesterreichs / verderbung Land vnnd Leut / Ja außtilgung jhres heyligen / Christlichen Glaubens angesehen sey / vnnd sie die löblichen Catholischen 4 Stånd vrbietig seynd / bey vnns inn diesen / vnnd allen andern Politischen sachen / Leib / Haab / vnnd Gut/ zuzusetzen/vnd viel mehr im werck/als mit Worten vnd Buchstaben zuerweisen/daß jhnen nichts mehrers angelegen / als mit vns/in lieb/fried/vnd guten vertrauen/Nachbarschafft/vnd ohn Mißverstand zu leben/auff Wien erscheinen vnd das werck in reiffe berahtschlagung ziehen wolten.

Wie wir vns nun/deß zu entbottenen Gruß/ dienstlichen bedancken/vnd Euer Fürstl. Gn. vnd Euch hiemit freundlichen ersuchen/denen löblichen Cathol. 4 Stånden/Als jhren lieben Vettern/Oheim/Schwågern/guten Freunden/Nachbarn vnd

Lands

Lands mit-Gliedern/vnsern gleichfals/freund dienstliche Grüß mit wünschung aller zeitlich: vnnd ewigen Wolfahrt vnbeschwerd zuvermelden.

Als haben wir mit sondern betrübten Hertzen/hochschmertzlich vernommen; daß Bethlen Gabor mit grosser Kriegs præparation vnd macht/in das Königreich Hungarn eingefallen/in demselben mit mord/raub vnd Brand vnChristlich vnd Tyrannisch grassirt, die Stadt Caschau eingenommen/vnd Herrn Andræ Dozo Feld Obristen in gefängnuß gebracht: Tragen auch selbsten beysorg/daß sie dieses vnsers lieben Vatterlands/da jhnen Gott/der doch gnediglich davor seye / solches verhengen solte/ mit Mord/Raub/ vnd Brand eben so wenig verschonen würden/ also daß freylich wol / die eusserste notdurfft erfordert/ein eylende Defension fürzunemen/vnd reiffig zu berahtschlagen/wie dieses Landes verderbliches vnheyl mit darsetzung Leib/Gut vnd Bluts abgewendet werden möchte.

Zwar halten wir gäntzlich dafür/wann die löblichen Cathol. vnd dero fürnehme Mitglieder/so zu hohen Amptern vnd Rahtstellen zu Hof gebraucht werden / vnsere auß treuhertziger wolmeinung vnd auß der schuldigen pflicht/damit ein jeder Vasall seinem Landsfürsten verbunden bestellt: dem Kayser Matthia allerseeligsten angedenckens übergebene vnd allein zu zeitlicher dempffung dessen in Böheim angegangenen Feuers/ zu friedlichen wolstand/zu Conservirung jhrer Königreich vnd Land/ zu widerbring: vnd erhaltung Kays. Hochheit vnd reputation, zu præcavir: vñ verhütung grössers vnheyls/vñ endlicher ruin, angesehene vñ gemeinte vnterschiedliche Schrifftẽ/welche nunmehr in offenẽ Truck/im Röm: Reich vnd überal gleichwol one vnser wissen/vñ willen/außgebreitet worden/in acht genom̃en/vñ denselben wie auch anderer löbl: Churfürsten/Fürsten/Ständ/ vnd Länder guten/vnd mit vnsern gutachten/über einstim̃enden Raht vnnd wolmeinungen/ folg geleistet haben/so würden sie an jetzo selbsten nit verneinẽ köñen/daß es zu solcher erweiterung nie

kommen.

kommen were/ noch dieser eylenden Defension bedürfft hette/ vnd würd das jenige gar zeitlich/reifflich/ vnd wol erzeigt vnterwiesen haben / was wir vnserm Landsfürsten/dem Vatterland/Weib/Kinder/vnd der Posteritet vnd einem jeden Mit-Christen/dern vnter dessen leyder viel tausend vnschuldiger weiß vmbkommen schuldig vnd verbunden gewesen/vnd noch sein.

Vnd hetten wir kein bedencken getragen/ noch vor langst deß Vatterlands obligen/mit den löblichen Catholisch. Ständen gesampt zuerwegen / vnd Ihr Mayest. allerseeligsten gedächtnus ein gesamptes gutachten zu übergeben/ Es wissen aber Euer Fürst. Gn. vnd Ihr/daß es allein an dem erwunden/daß die löblichen Catholischen Ständ / mit jhrer auff vnsere an sie gestellte wolmeinende frag / Desiderirten Cathegorischen erklärung/nicht wissen wir/auf was verhofften vortheil sie so lang zuruck gehalten /vnd durch jhre gepflogene moram je lenger je grössere gefehrlichkeit verursacht haben / Nun hat vns aber nicht gebüren wollen/Ihr May. seeligster gedächtnus mit vnsern treuhertzigen gutachten so lang auff zu halten/sondern sein gleichsam getrungen worden/solche noch zur zeit zu üben / da der sachen/ohne sondere reverirung der Länder mit reputation Raht geschafft vnd alles in friedlichen wolstand gebracht werden können.

Weil aber dieselbigen nichts verfangen/ sondern vernicht vnd verworffen/das sanfftmütige/friedliebende/Kayser. Hertz von Catholischen Rähten / vnsern Lands Mitgliedern mehr zu rach angereitzet / als zu der versöhnlichkeit angemohnet/Frembdes Außländische Volck/vnter welchen die Wallonen schröcklich übel gehaust / vnd diß viertl gäntzlich devastirt, ins Land geführt/den Krieg ohne wissen vnnd willen der Stend angefangen/so gar durch Catholis. Lands mit-Glieder/ in Hungarn vnnd gantz vndisciplinirts Barbarisch Volck/ darunter Türcken vnnd Tartarn sich befunden / ehandelt/

Schumati/

Schumati/dieser vnthaten vnthaten man sich doch so er Anno 1605. mit morden/brand vnd raub/ mit schand vnnd schwächung der Weibspersonen / mit hinweg führung viel 1000 Christen Seelen/so er den Türcken in jhre Viehtische Servitut vmb ein schnödes Geldt verkaufft/verübet/wol erinnern sollen/ vnterworffen/vnd herauff in das Land/durch Catholische Lands Mitglieder / so sich zu Quardir-Commissarien, alls den Lands Freyheiten zu wider/gebrauchen lassen/geführt/die gegen dem Erbfeind/dem Türcken ligende Grenitz an dem vor gemeiner Landschafft vnterhaltenem Volck/dardurch sie leichtlichen in seine Händ / sonderlich bey jetzigen zustand/ zu deß gantzen Römischen Reichs vnnd der Christenheit Teutscher Nation eusserster gefahr gebracht/entblöst worden; So ist sich jetzo so hoch nicht zuverwundern/daß solcher Jammer/Angst/ noht/gefahr/ruin, vnd verhergung Land vnd Leut darauff erfolgt/vnd dieser jetzigen zuvor gleichsamb prophecеyter so erbärmlicher status entstanden/darüber sich ein jedes Christliches Hertz wañ es nur den Tausseften theil darvon hört / in bedenckhus/ der Türck selbst es nicht ärger machen köndte/ höchlich entsetzen würde/welches aber die/ so darzu gerahten vnd geholffen/in Ewigkeit weder gegen Gott/noch dem hochlöblichen Hauß Oesterreich/zu dessen Conservation alle vnsere Consilia gerichtet/ noch gegen der gantzen Christenheit / werden verantworten können.

Daß wir aber anjetzo mit vnd neben denen löblichen Catholischen Ständen zu gesampter Lands Defension greiffen. Vnd für das ander entweder selbst nach Wien kommen / oder ein außschuß hinab schicken/ vnnd das werck mit jhnen berahtschlagen sollen/da befinden wir weder eins noch das ander vnsers theils thuenlich zusein/alldieweil im November 1618 Jars der abgeleibten / vnd in Gott ruhenden Kays. Mayest. selbsten schrifftlich angedeutet/daß wir mit vnd neben den löblichen Ca-

tholischen Ständten so lang vnnd viel sie sich auff vnsere an sie gestellte billiche frag Cathegorice rund vnnd teutsch mit erkleren vnserer Ehren/ vnd gewissen halber nichts gesampt berahtschlagen können / sie aber über alles schrifftliches anmahnen/ mit jhrer mora viel Monat zu gebracht/ vnd endlich das verursacht/ daß wir vns/ von jhnen separirt, vnd es also noch biß dato dabey verblieben / sie sich darzu vngeacht/ vnsere zu Wien gehabte Außschuß neulich bey jhr Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopoldo vnserm gnedigsten Herren/ vmb noch gehoffter vergleichung wegen einkommen/ die beschaffenheit kürtzlich erzehlet haben/ vnd jhnen solches überschickt worden/ weiter nichts darauff vernehmen lassen; vnd obwoln E. Fürstl. Gn. vnd jhr vermeldet/ daß die löblichen Catholischen Stend/ bey vns Leib/ Haab/ Gut vnd Blut/ zusetzen/ vnd jhr Lieb/ vnd vertrauen/ so sie zu vns tragen/ viel mehr im werck also mit Buchstaben zuerweisen begert/ So ist es doch in E. Fürst. Gn. vnd Eurem fürtrag allein auff alle Politische sachen restringirt vnd würde der Religion/ als deren freyen üb: vnd erhaltung/ vns doch mehr alls allen andern sachē gelegen/ mit einigem Wort/ nit weniger dessen gedacht/ daß sie alle Verfolgungen ab: vnd einstellen/ vnd vns satisfaction geben wollen/ wie wir aber hiebevor/ von den löblichen Catholischen Ständen/ gleichmessig vnd eben mit solchen worten beschehen/ vertröstungen gehabt/ aber die würckliche effectuirung solcher nit verspüret/ sondern mit schmertzen erfahrn müssen/ daß sie auch in politicis privilegiis, vns durch einen solennem publicum actum getrennet / in deme sie der Erbhuldigung vor confirmirung der Privilegien, allein für sich selbst ausser vnserer/ die doch den Catholisch. Herren/ vnd Landleuten/ an der zahl überlegen/ vnd die meisten sein zu nicht schlechten præjudicio statt gethan / auch zu gesehen/ vnd nicht geantet/ (als doch sonsten / wo man die Liebe/ gutes vertrauen/ vnd gute Nachtbarschafft von dem Wort an in das

werck

werck setzen wollen / sich gebüret hette) daß der vierdte Standt dissarmirt vnd die necessaria defensio, wider das streiffende Freybeuterisch vngehaltene Volck/welches anders auch nichts/ als ein disarmirung ist / zu wider den politicis privilegiis, inhibirt, andere vnerhörte processus ab Executione mit der Evangelischen Burgerschafft zu Wien fürgenommen / theils darauff vns zwen Evangelische Stånd/als sich der löbliche Catholische Standt der Ståndt vnd Mårck herauff geordnete/ Abgesondert/weil er sich darzu gebrauchen lassen/selbsten zuverhindern gerichtete Examination der Evangelischen Burger / die Persönlichen Arrestirung beym Stadtgericht vorgezogen Ehrnrührige Paßquill gemacht/ein gute zeit offentlich feyl gehabt / gar mit den Characteribus, so die Evangelische Ståndt auff Kayserl. Mayestat gnediger verwilligung zu der Truckerey erkaufft/gedruckt/vnd andere mehr beschwerlichkeiten / schimpff vnd verachtung gegen den Evangelischen Stånden/vnd dero Mitglieder verübet worden: Als werden sie vns / vmb so viel weniger verdencken können / wann wir durch dererley Actus gewitziget/ein weiters nachsinnen haben/ vnd vns noch zur zeit / ehe wir von jhnen ein satisfaction empfangen / vnd das werck neben den Worten verspüren/mit jnen weder in gesampte Lands Defension, noch in gesampte berahtschlagung bey solcher der sachen beschaffenheit/einlassen können.

Weil aber ein als den andern weg / der diesen Landen grossen betrohenden gefahr/soviel immer müglich/mit guter Defension vnd reiffer berahtschlagung fürzubauen die vnvermeydenliche notdurfft erheischt: Als werden die löblichen Catholischen Stånd/verhoffentlich jhres theils/absonderlichen/so wol als wir / zu conservirung vnd auffnemung deß betrangten Vatterlands/vnd deß löblichen Hauß Oesterreichs / wie auch Ihr Fürstl. Durchleucht. Ertzhertzog Alberti, vnsers natürlichen Erbherrn vnd gnedigen Landes Fürsten nutz vnnd

besten zuthun gesonnen/die Defension vnd darzu gehörige requisita zu Consultirn, vnd ins werck zusetzen.

Vnd weiln wol zuvermuhten / daß die löblichen Catholischen Ständt/zu jhrer Defension ein grosse summa Gelts bedürfftig sein werden/ So lassen wir vnns nicht zu wider sein / wann Sie auß gemeiner Cassa, gegen gebräuchiger versicherung vnd verschreibung etwas herauß nemen vnd erheben wollen/daß wir mit dieser bedingnuß/reciproce auch so viel entlehen mögen.

Vnd dieses haben Euer Fürstl. Gn. vnd Euch/ auff dero beschehenen fürtrag/wir freund : dienst : vnd Nachtbarlich anfügen wollen / dienstfreundl : bittend / vnns bey jhren Herrn Principaln außgeführter vrsachen halben / beweglichen zu entschuldigen / daß wir weder in ein noch auff das andere begehrn der zeit bey noch instehender separation nicht willigen / noch jhnen/wie geneigt wir sonsten darzu sein / willfahrn können / mit dem Allerhöchsten/vnd mit vnsern Adelichen Ehren bezeugent/ daß wir gegen jhnen/alles treuhertziges vertrauen/*Lieb*/*fried* vnd einigkeit im werck zu erzeigen/vnd es von jhnen *gleichmessig* in der that zuerfahrn/begierig sein/bleiben benebens Euer Fürstl. Gn. vnd Euch mit Nachbarlichen diensten/vnd guter willfehrigkeit wol bey gethan/ Datum Horn den 18 Septembris Anno 1619.

E. Fürstl. Gn. vnd Euer

Dienstwillige

N. vnd N. die der zeit allda versamblete Nider Oesterreichische Evangelische LandStänd von Herrn vnd Ritterschafft Augspurgischer Confession.

Num. 14.

Num. 14.

Ein Paßquillen Gebet/ so die Römisch Catholischen in Oesterreich dem Grafen Heinrich Matthesen von Thurn zu sonderm Despect verfertigen/ vnd zu Wien trucken lassen/ inmassen von Wort zu Wort hernach folget.

Deß Ritterlichen Grafen Heinrich Matthes von Thurn/ Gebett:

Auch kürtzlicher Bericht / was Er zu Prag / Budweiß vnd Laa / für einen Sieg vnnd Triumph mit dem schwartzen Ochsen/ auch mit den höltzern Geschütz oder Stucken / ansehenlich eingelegt/ vnnd sonderlich was er für ein herzliche Victori erhalten / wie er vor die Stadt Wien ist geruckt / dieselbe den 6 Junij deß 1619. Jahrs belägert / Auch mit was für einer Victori, Er sampt seinen bey sich habenden Kriegs Knechten fein offentlich in Mitternacht stillschweigend darvon gezogen/ ohn vrlaub vnd bescheidt vom König Ferdinando/ Auch wie er widerumb über die Thonau geschiffet/ darüber jhn der Teuffel vnd sein Anhang geführet/ Darumb er treulich Gott gedancket/ vnd gesprochen.

Behüt dich Gott Wien ich komm nicht mehr/
Betrogen bin ich worden her.
Mit frewden bin ich auff Wien kommn.
Mit Spott hab ich widr Vrlaub gnommn.
Ich hab müssen bey zeit darvan/
Mit Stucken hat man mich Gpfiffn an.

 Deß

Deß Ritterlichen Grafen von Thum

sein vermeintes Christliches Gebett/ auch von dem Sieg vnd der herrlichen ansehlichen Victori, die Er in Böheim mit dem schwartzen gefangenen Ochssen/ vermeint es were der Graf Dampier sein/ in die Schachteley gelegt/ erhalten / Fürnemblich von der Victori, die Er in Oesterreich vor der weitberühmbten Stadt Wien erlangt hat/ durch den Teuffel vnd seinem anhang/ wie hernach folgt/ vnd zusehen ist.

ALlmächtiger Ewiger GOtt/ siehe herab vom Thron deiner Mayestät/ vnnd biß mir ehrvergessenem Landsverrähter vnd Rebellen gnedig vnd Barmhertzig/ sihe doch nicht auff meine grosse Bubenstuck/ dann ich hab ja gar zu viel Verrähterey vnd übels angestifftet/ das weist du lieber Herr selbst besser / als ich dirs erzehlen vnd bekennen kan. Mein GOtt vnd mein HERR/ du hast mir gewalt vnd falsch vnbillichen verstand geben / die Jesuiter auß Böheim vnnd Mährern zuvertreiben / gleich wie dem Teuffel/ zuversuchen den Heylig: vnd gedultigen Job. Gib mir vnd meinem Volck auch ein Hertz/ damit wir vor vnsern Feinden nit erscheinen/ wie andere verzagte Ledfeigen. O HERR du hast mir nicht wollen so viel vernunfft geben/ daß ich den Türcken/ über so vilfaltig angestelltes practicieren vnd versuchen/ auch hette können an mich bringen/ ja er ist gar zu redlich darzu gewest. So wollen auch leyder die Vngern mit meinen Bubenstucken im wenigsten nichts zuthun haben/ das sey dir HERR GOtt im Himmel mit seufftzendem Hertzen geklagt. Hette ich nun deinen gewesten vntreuen Knecht Lucifer nicht zu einem so getrewen beystand/ vnd Mitgehülffen gehabt / nimmermehr were mir die Prattick mit den Oesterreich: vnd Mährerischen Confes-

fessionirt: vnd Confœderirten Ständen vnd Burgern zu Wien/also fortgangen. Darumb bitt ich dich O Barmhertziger GOtt von Hertzen / gib du mir auch gewalt vnd macht/ zuverfolgen vnd außzurotten/ deinen getrewen Diener/meinen rechten natürlichen/vnwidersprechlichen König vnd Erbherrn/ Ertzhertzog Ferdinandum/dann sein Hertz vnd gemüht begert vnd trachtet dich allzeit zu lieben / zu loben vnd dir zu dienen / vnd du thust jhme auff seine Lefftzen/daß sein Mund verkünde dein Lob. Er ist ja schon ein gecrönter König in Vngarn vnd Böheim/vnd du wilst jhn erst noch grösser machen. O mein HERR thue es nit/des bitt ich dich von Hertzen/Er wird mich sonst vmb mein grosse vntrew / vngehorsamb / widersetzlichkeit/ Practick/Verrähterey vnd Rebellion/so ich an Kayser Rudolpho/Matthiæ, auch an jhme König Ferdinando selbst/von meiner Jugend hero begangen habe/billich straffen / dann ich kan jhme nicht widerstehen: weil er ist gerecht/ in allen seinen Vrteln/vnd schafft auch recht deme der vnrecht leydet. O HERR/ mit meinen Ohren hab ichs gehört/ vnd mit meinen augen gesehen/was guter werck Er thu/aber mein Hertz ist gantz in Gall vnd Bitterkeit/auch blindheit vnd falschheit/ gegen jhme verstockt/daß ich seine/ mir mannigfaltig erwiesene grosse gnaden vnd gutthaten (wie gern ich nur immer wolte) je nicht erkennen / ja nicht darvon reden/ noch hören kan. Bitte dich O HERR vmb deines Vrthels wegen / welches an jenem Tag billich über mich ergehn würdet/thue mir diese einige gnad/nimb jhme die Böheimische Cron/gib sie mir/nur auff die Tag meines Lebens/damit mein Gemahl auch noch etwas Frewd von mir empfahe/vnd jhrer vielfaltigen mit mir tragenden gedult / noch in meinen Lebzeiten etwas ergetzt werde / es ist doch sonst mit meinem thun verlorn/dessen bitt ich dich inniglich von Hertzen. Kanst du doch dieselb Cron jhme König Ferdinanden nach meinem Todt allzeit wider zustellen. O HERR stercke vnd

lasse mich in diesem meinem vorhaben vnd bitten / nit zu schanden werden/ich müste sonst in die höchste verzweiffelung fallen/ vnd auff der Post dem Teuffel zu eylen. O mein HERR vnd GOtt/ich erkenne vnd weiß zwar selbst wol/ daß mir diese Ehr vnnd Hochheit / meinem herkommen nach/nicht gebürt/ Wañ du mirs aber nur vergönnen wilst/kanst du mich gar wo darzu erheben. Dann dieselbe zuerlangen habe ich nur einig vnd allein diesen Lärmen/Rebellion vnd Verrähterey in Böheim angefangen. O HERR was hab ich nicht müssen Practiciren, arbeiten/Raisen/Tag vnd Nacht sorgen/ dichten vnd trachten/vnd mich bemühen/biß ich mit subdtilisiren/practiciren, vnd allerhand verheissungen vnd süssen Worten / die Herrn Directores, vnd andere fürnehme Ständ/inner: vnd ausser deß Königreichs Böheim præocupirt, auff mein seyten gebracht / vnd dieses Fewer angezündet habe / alles in der hoffnung / die gröste Ehr vnd Lohn der Königlichen Dignitet dardurch zuerlangen: Nun sihe ich aber leyder gar *zu wol*/ daß ich bey allem diesem/den weissen gecrönten *zweyschwantzi*gen Löwen nicht überwältigen / vielweniger *in meinen* rohten Thurn bringen kan/das sey dir lieber GOtt hertzlich geklagt. Setze aber anjetzo mein gäntzliche hoffnung allein zu dir / du werdest solche meine mühe vnnd arbeit nicht vmb sonst lassen hingehen/ist es doch mir nur vmb die Cron / meinen Herrn Directorn vnd andern aber/zu beförder: vnd erhaltung deines H. Worts vnd Evangelij zuthun/daran dir viel mehr als mir gelegen. O HERR hilff mir vnd meinem Weib nur dißmal / ich will die zeit meines lebens/mit aller macht / witz vnd verstandt/so viel mir müglich ist dein reines Evangelium an allen orten einführen/ die Jesuiter vnd jhren anhang außrotten vnd verfolgen/rc. Aber O Herr Allmächtiger Gott/wer bin ich/der ich diß vnzimbliche begeren an dich thun darff/ weiß ich doch wol daß du mich nicht erhörest: wer ist das Hauß

meines

meines Vatters / daß ich in diß Leben gerahten bin. Groß ist dein Güte vnd Barmhertzigkeit/aber mein Hertz will es nit erkennen / du hast mich zwar lassen hören/ das Wort deines H. Evangelij/welches viel Propheten vnd König haben begert zuhören/vnd habens nit gehört / es würd aber in meiner Kirchen viel anderst/ als bey den Papisten außgelegt/dann also will ichs haben/ich müste sonst darnach leben/vnd dem König geben/was sein ist.

Mein Seel soll zwar den HErrn loben / aber es geht mir nicht nach meinem Sinn/das Kriegswesen läst mir auch nicht soviel zeit.

O HERR ich bitte dich / nimb nicht von mir das steinharte Hertz/vnd gib mir kein weiches Hertz/daß sich deß Königs Gnad vnd Sanfftmütigkeit bewegen lasse.

O wie Seelig ist der Mensch / dessen Schirmer du bist/ vnd dessen hoffnung stehet auff Gott seinen Herrn. Aber meine Herrn Directores/vnd mein selbst eygener will/vnd vnreines gewissen/wöllen mich zu wahrer erkantnus meiner grossen missethaten nicht kommen lassen. Du aber O gütiger GOtt/hast noch biß dato mit mir nicht gehandlet/ nach meinem verdienst/ vnd mich nicht gestrafft/nach meiner missethat/ich muß es aber noch erwarten.

O HERR ich bin elend vnd arm / schwach vnd vnvermöglich/meiner Feind seynd viel / aber die Böheimb / Mährern / vnd Confoederirten Oesterreicher müssen mir helffen. O HERR gib gnad/daß sie nur nicht mercken/daß es mit meinem vorhaben ein böses end nemen würd/sie würden sonst auffwachen.

Allmechtiger GOtt/lasse mich nicht ferrner zu schanden werden/in dieser Rebellion/ dann genug ist der spott / so mir in Böheim / bey Belägerung Budweiß/darzu ich höltzene Geschütz gebraucht / Item zu Prag mit dem schwartzen Ochsen/

dann ich vermeint er wäre der Graf Dampier/ Item vor dem Städlein Laab in Oesterreich/ Item jetzt vor Wien/ vnd von den Hungarn auff die ich mich am allermeisten vertröstet habe/ geschehen ist; sondern gibe mir gnad damit das Gelt so ich in Beheimb Mährern vnd Oesterreich mit allerhand Partiden vnnd schelmenstucken Erobert/auch albereit nach Nürnberg/ vnd an andere Orth ins Reich verschickt habe/vnd fürnemlich das so mir die Confœderirten Oesterreicher vnd Burger zu Wien / vor meinem daselbst abzug (zu jhrem selbst grossen Spott) paar haben erlegen müssen/ das mir solches von meinen Feinden nicht genommen werde / sonst müste Ich gar zum Pettler werden.

O HErr stehe auff laß meine Feind zerstrewet/ vnnd die mich hassen flüchtig werden/sonst wird es mir/vnd meinem anhang gar übel ergehen.

O HErr Gott wende dich heut deß tags zu mir/ dann es ist grosse zeit / die Mährern möchten mich sonsten *verlassen*/ Solten daß die Oesterreicher erfahren/möchte es mir *von jhnen* im gleichen beschehen.

O HErr GOtt von Himel / grosser vnd erschröcklicher Gott/ der du heimsuchest vnd straffest der Vätter missethaten/ biß in daß dritte vnd vierdte glied/ verschone doch meiner nachkommenden Lini. Dann ich habe gesündiget manigfaltig/ mein missethaten seind mir über mein Haubt außgangen / vnd kan in ewigkeit nit darauß kommen.

Ich bin der arme Mensch/O Herr/der ich dir die Zehenhundert Tausend Pfund schuldig bin/vnnd möchte nicht mehr bezahlen wann ich mein Bagaggy verlühre / oder das Geldt von Nürnberg nicht wider bekäme. Wo ich mich hin wende/sihe ich nichts dann Sünde / die ich in vielen Jahren wider dich vnnd das Hauß Oesterreich begangen hab. Wann ich insonderheit gedencke an König Ferdinandum / welchem

die red-

die redlichen vnd getrewen dienen: So befinde ich das ich Jhne höchlich erzürnet habe/ dahero aller Vngnad vnnd Straff wol würdig bin.

O Herr straff mich nicht in deinem grimmen/ vnd züchdige mich nit in deinem Zorn/erbarme dich über mich/ O Herr/ dann ich bin alt/schwach vnd kranck/vnd hab darzu ein Junges Weib/die will sich mit worten allein / nicht mehr von mir contendiren lassen.

Durch Verrähterey vnnd Bubenstuck/ bin ich mit einer handvol Volck für Wien kommen / hab daselbst erstlich den Galgen am Wienerberg / als mein recht verdientes Erbhauß vnd Crufft eingenommen/zu Wien aber/ weniger dann nichts außgerichtet. Die Confœderirten Ständt vnnd Burger/so wol inner: als ausser der Stadt haben mir versprochen/in Octava Corporis Christi, den König/vnd die Stadt in mein Hand vñ gewalt zuübergeben/vnd ich solte auff nächsten Sontag darnach/dein H. wort/in S: Steffans Thumbkirchen predigen lassen/es hat vns aber allē gefehlet/der König ware vns zu fürsichtig vnd hat vnsere anschläg zu nichts gemacht. O wehe O wehe deß grossen Spotts / das klage ich dir lieber Herr Gott. Heiten mich aber die Hungarn nicht betrogen/vnd mir die Oesterreicher eins Theils so viel nit vorgelogen/nimmermehr wäre ich für Wien gezogen. Jetzt möchte ich erst vor lauter Scham/ Kümmernus vnd zaghcit / in die eussereste verzweiffelung fallen / dann mein böses Gewissen/vnd vnauffhörliche Melancholey / mir keinen Augenblick ruhe lassen. Hetten mich aber nun die confœderirten Oesterreicher vñ Wienerischen Burger eins theils bey S. Vlrich im Pfarrhof/mit 5 Fäßlein Gelt/ nit etwas ergetzet/ so müste ich ja klagen über klagē mein schweres Vnglück/vnd jhren grossen betrug. Dann gen Wien in die Stadt haben sie mich beruffen vnd geladen. Mit Pulver/

 Geschütz/

Geschütz / vnd Kuglen aber hat mich der König empfangen/ vnd wider abgefertigt / darzu hab ich bey 400 Mann Todt vnd Gefangne alldort verlassen müssen/vnd dannoch die Stadt inwendig nicht sehen/weniger bey St. Steffan predigen lassen können: sondern also vnverrichter sachen mit grossem spott vnd verlust vnd mit der langen Nasen wider abziehen müssen. O lieber HErr Gott/hette ich nur mein Gemahl vnd Frawenzimmer nit bey mir gehabt/so wolte Ich diesen spott viel desto leichter ertragen können. HErr deine Stiffter/Clöster/Spittäler/ Pfarhöf vnd andere Geistliche Güter / habe ich nicht geplündert/habens aber meine vntergebene / oder die Oesterreicher vnd Mährer selbst gethan/wil ich an diesem Blut vnschuldig sein/ wilstu so straffe sie HErr selbst darumb/dann dein ist das Reich/ die Krafft/die Macht/vnd die Herrlichkeit in Ewigkeit/lasse nur mich dessen nicht entgelten. Ich bin fro / vnd dancke dir hertzlich/daß ich also mit gantzer Haut davon komme/habe der Birn genug/wäre ich nur wider auß dem Garten. Darumb du ewiger gütiger Gott/hilff vns doch im Friden/wider über den Bach Cetron, über welchen vns der Teuffel vnd seine Gehülffen/ in diesem Land/ auch geführet vnd begleitet haben.

O HErr lasse mich jetzt im Frieden überfahren/dann meine Augen sehen Wien nimmermehr/vnnd mein Hertz ist noch verstocket/verzagt/vnd jetzt gar verzweiffelt auch mein Cerebell dermassen confundiert vnnd verwirret/daß ich vor Vnmuht vnd Zagheit nicht weiß/wo ich hinfliehen solle.

Allmächtiger Ewiger Gott/ der du alle Ding durch dein Wort gemacht/vnd den Menschen mit deiner Weißheit zubereitet hast/daß er die Geschöpffe beherrschen/ die Welt mit billichkeit vnd Gerechtigkeit regieren/ vnd auß rechtem Gemüht vrtheilen solle/auffgesetzt vnd verordnet/den Gewalt / oder das Regiment/damit den bösen gestewert würde/ vnd die frommen im frieden Leben möchten/der Obrigkeit übergeben / Du hast

auß

auß grosser belohnung verheissen denen/die wol Regieren/vnnd getreue Diener seynd. Auß meinen Wercken aber nun leyder erfolgt/daß ich derselben keiner; sondern ein Kind deß Teuffels/ vnd der ewigen verdambnus bin / vnd kan mir nimmer geholffen werden/du vergleichest mich dann dem Schächer am Creutz-Galgen.

Nackend vnd blos bin ich auff die Welt kommen / nackend vnd bloß fahre ich wider darvon/weiß aber nicht wohin, Der Herr hats geben/ich habs genommen/wann werde ichs aber wider bekommen.

HErr lässest du mich ietzt erst zu schanden werden / hab ichs doch lengist verschuldet? O HErr hilff mir auß allen meinen Nöhten/ dann Streit ich wider meine Feind / so stehest du jhnen bey / derowegen muß ich mich nur auff dem Raub behelffen/biß ich mich endtlich mit der Flucht Salviere/ vnnd zu dem meinen komme. Wache auff zu meiner Sach/mein GOtt vnd HErr. O HERR wie lang wilt du zusehen/ weist du nicht / daß die Papisten nichts nach mir fragen / ob ich jhnen schon die Jesuiter auß Böheimb vnd Mährern vertrieben habe? Zu Wien aber/hat mir die Kunst gefählet. Errette mich auß dem Koht/daß ich in dieser Rebellion nicht versincke; sondern wann es zu trümmern gehn will/gib mir beystandt/daß ich mich zeitlich auß dem weg machen könne. Dann die stricke deß Todts haben mich vmbfangen/vnd die ängsten der Hollen/haben mich getroffen/vnd in die Flucht geschlagen.

Das walt durch dein verhängnuß / der schwere Lucifer/ sampt allen Teufflen in der Hölle/ Amen/Amen.

Num. 15.

Copey Schreibens Herrn Grafen von Thurn/an die Böhmische Directores/Auß Neumühl vom 13 Octob. 1619.

DIe Herrn vnd euch berichte ich hiemit in grosser eyl kürtzlich/dasz heut in dieser Stund Herr Redey Ferentz als Vngrischer General / ein freyer wackerer Mann/mit 12000 zu Roß vnd Fuß ankommen/ deme Ich all mügliche Ehrerbietung erwiesen/ Ihnen mit dem gantzen Läger entgegen gezogen/ dasselbe in Battalia gestellet/ welches nit weniger Herr Redey auch gethan/ vnd sich mit jhme überauß freundlich vnd Cortesisch empfangen / seine Schlachtordnung hat er in eine Form eines halben Mondt in kleine Troppen gestellet/vnd in der mitten trefflichen Kern von Volck/ behalten/ da Ich nun alles vmbgeritten/haben sie eine wackere Salva geschossen vnnd jhre Heyducken (ausserhalb wenig) seynd mir die Tragones risch / vnd wol beritten/ an freundlichen Ehrerbietigen Worten/den Herrn General zu empfangen vnd die gantze Ritterschafft/ hab Ich nach allem meinem vermögen nichts erwinden lassen/wolte GOtt/Ich köndte Sie mit nohtwendiger Proviant auch contentiren, Sie haben grossen Lust zum handel/vnser Volck vnd die Salva, so Sie geschossen/haben Ihnen überauß wol gefallen/ Sie zu losieren / hab Ich Ihnen nechst nechst beym Läger zwey Dörffer / darinnen die armen Leute noch bey Hauß sein/ eingeben wollen / darfür mich aber der Herr General gebetten/wegen erhaltung bessers Regiments/ich wolte denselben ins freye Feld losieren lassen / welches auch geschehen/Ihr Hertz vnd Sinn ist nicht zu feyren / sondern nur fort im Namen der Heyligen Dreyfaltigkeit/den Feind zuverfolgen.

Der Conte Dampier hat Gott lob schlechtes Glück gegen jhnen / hat auff deß Siebenbürgers Volck zwo Gatti außgeschickt / dieselben aber sein schendlich eingesessen / etwas weniges ist gefangen/die andern alle nidergehaut worden.

Heut im herein ziehen hat gleich deß Himmels lauff auch andere Kriegsmannische Aberglauben / eine anzeigung gewissen / eines verhoffenden Glücklichen successus, daß der Wind den Fahnen einen schönen flug gemacht / ein Haß / den man aufgetrieben / ist gleich auff deß Dampiers Läger zugeloffen / so haben vns auch die Raaben den weg dahin gewiesen / das verwirff ich nicht / baue auch darauff nichts / allein auff GOttes Gnade vnd Erbarmung / der würd / weil es sein heyliges Wort antrifft / vns mit seinem starcken Arm beystehn / vnd vnsere Feinde zu schanden machen / damit wir jhm ein vollgerüttelte vnnd überflüssige maß in jhre Schoß legen werden.

Was mir der Fürst in Siebenbürgen zugeschrieben / dessen schicke ich beyligende Abschrifft / es ist der Herr Schallendorff von Corastes mit gewest / allda sich der Fürst in Siebenbürgen in eygner Person mit allem Volck auß Ober vnd Nider Hungern befunden / auch zum offtermaln die Vngrische Armada beysammen gesehen / aber er bethewret es mit Gott / daß jhme die zeit seines Lebens kein schönere Reuterey nie vorkommen / Ich habe mit Herrn Redey Complement gemacht / hat mich aber kurtz abgewiesen / Er hette von seinem gnedigsten Herrn den befelch / mir zu obediren, welches er mit treuem thun wolte.

Gleich jtzo erwarte ich den Herrn Obristen zum Mittag Mal: der Allmechtige gütige Gott / der dieses werck biß anhero wunderlichen geführet / wolle es ferrner zum glückseligen Ende vollführen.

Meine kundtschafften lauten: Conte di Bucquoi neme seinen weg nach Wien Uram nadiages Redmeneck. Morgen / ist es Gottes will / so würd es heissen / Raht vnd That / Solches hab ich meinen Herrn vor dißmal zur kürtzlichen aviso nicht verhalten vnd denselben mich fr. vns aber alle GOtt befehlen wollen.

Der

Der Fürst auß Siebenbürgen hat mit Herrn Rittmeister Schellendorff geredt/vnd vnter anderm vermeld/daß man sich auß Polen einiger feindthetlichkeit nit zubesorgen/ dann er habe dem König in Polen zugeschrieben/vnd Ihne vermahnt/daß er gegen Vngern in seinem abwesen (weil Er anjtzo disen confœderirten Ländern zu hülffe ziehet) so wol auch gegen den Schlesingern nichts attentiren solle/Im widrigen fall habe Er schon bestellt/daß jhme etzlich 1000 Mann auch der Scander Bassa mit 30000 Mann beyde ins Land fallen sollen/ bemeldter Fürst Bethlen führet über 40. ansehenliche Haupt-Roß mit sich auff das stattlichste vnd schönste gezieret/ So vernimb Ich auch/daß Er dergleichen prächtige Zelt haben soll/die auff viel tausent fl. geschetzt werden.

Heinrich Matthes Graf von Thurn.

Num. 16.

Idem/auß Neumühl vom 18. Octobr.

EVer Gnaden berichte Ich/daß Ich die Schreiben neben der Vollmacht/vns Generaln zugeschickt/ gestriges Tages überkommen/vnd beneben Ich erfrewlichen berichten thue/ daß gestriges Tages den 17. dito Ihr Fürstlich Gn. der Sibenbürger eine ansehliche Person zu mir geschickt/ mündlichen berichten läst/wie daß Gott der Allmechtige Sieg vnd überwindung jhm geben hat/Demnach vergangnen Montags Herr Rudolff von Tieffenbach/ welcher den Sontag zuvor in die Vorstadt zu Preßburg mit zwölff hundert Mann zu Fuß Ihrer Fürstl. Gn. damit widerstandt zuthun/eingeschlichen/vnd auch zum theil sich verschantzt/mit solchem Volck von Ihrer Fürstl. Gn. geschlagen/vnd Er selbsten nach verlierung siben hundert Mann/ ausser deme so sich auff die Schiff salviren wol-

ren wollen/ersoffen/schädlichen verwundet/mit seinen vornehm=sten Officirern 2 Fändl vnd 200 Mann gefangen/die Stadt Preßburg übergeben/das Schloß aber / welches allbereit zu parlamentiren angefangen/in guter hoffnung stehet/auch zu erlangen/wie dann zuhoffen/daß es allbereyt in Ihrer Fürst. Gn. Gewalt ist/weiln dann Gott der Allmächtige der orten Ihrer Fürst. Gn. vornemen segnen thut/hoffe ich zu dem lieben Gott daß er ebener massen vns allhier/mit seiner Gnad vnd Barmhertzigkeit/Sintemaln das Böhmische von dem Mährischen Volck über 3. Meil nicht von einander sich befindet.

Heinrich Matthes Graf von Thurn.

Num. 17.

Copia Herrn Grafens von Thurn Schreiben auß Volckersdorff vom 23 Octobris, Anno 1619.

WIr seynd in dem Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit heutiges Tages in aller frue beyde Armada zusammen kommen / die Böhmen haben jhr Quartir vnd Läger zu Vlrichskirchen/die Vngerische hülff vnd Mährische nechst darbey zu Müllersdorff,

Als ich gestern Nachts abgeredter massen/das Quartir einnemen wollen/so war noch der Feind darinnen / hat mir aber vielleicht auß Höfflichkeit das Quartier geraumbt/mit grosser eyl in das Feld geruckt/ vnd mit ein etzlich 20 grossen Troppen auff ein viertel Meil weges gehalten / hernach ohne einige anfechtung sich selbst auffgezogen gegen Wien/also daß er über ein Meil weges zur Brucken nimmer hat / In warheit/beyde hohe Befelchshaber der Conte Bucquoi vnd Tampier befinden sich in einem gefehrlichen Spiel/ Ihr Ge-

wissen kan jhnen den trost nicht geben/vnd der HERR hilfft vns aus diesem allen/gibt vns GOtt das Glück / Segen / vnd Gnad wider sie, So werden wir vnserer Feinde schwerlich schonen/ wie es sich ansehen läst so hat man nicht grossen lust deß Kaysers Läger zu Wien einzulassen.

Wir haben solches Ihr Fürstlich Durchleucht. auß Siebenbürgen beschaffener massen erzehlt/ die benevolentiam zue halte/auch in dero Gn. willkühr gesetzt/ob sie in eygner Person darbey seyn wöllen/welche sich ohne zweiffel ohne eine ansehenliche Convoy nicht werden begeben/welches zu vnser assistentz wol zustatten gedeyen wird / dann von Preßburg kan Ihr Fürstlich Durchleucht. bey Marckt sicherlich wol zu vns kommen.

Heut seynd bey 200 Vngarn vom Feind mit fliegender Fahnen zu vns gefallen mit welchen der Vngerische General allein in beywesen meiner vnd eines Dolmetsch geredt / freundlich examinirt, welche vns vertrösten/ daß die Hungarn also bald wir fortrucken sämptlich zu vns fallen werden. GOtt erweiset seine Allmacht /daß auch die Feinde müssen erkennen/ daß diß sein werck ist/der es zu dem ende führen wird / daß vnsere Augen werden sehen / wie es den Gottlosen vergolten wird.

Mein Gut Loßdorff ist ruinirt, von meinen Feinden/ Ich befihle es GOtt / habe nicht zeit mich darumb zubekümmern/es gerahte mit Stewr wie es will / so habe ich nur das verderben an denselben Gütern zuerwarten / darüber ich keinen seufftzer thue/wann nur durch Hülff deß Allerhöchsten dieses heylige werck glückselig außgeführet wird.

Num. 28

Num. 18.

Copia Schreibens / so Herr Graf von Thurn / etc. an die Nider Oesterreichische Stände gethan / de dato den 4 Novemb. 1619.

HOchwürdige / Wolgeborne / Edle / vnd Gestrenge Herren; besonders liebe Herren Schwäger / Vetter / vnd Brüder / auch gute Freunde: GOtt gebe daß sie ihr Thun vnd wesen also anstellen / Damit sie dessen Ehr vnd Lob haben / wie wol vnd treulich ich es mit dem Land Oesterreich gemeint / das habe ich mit meinen Diensten erwiesen.

Vnd werden sich die Herrn zuerinnern wissen / auff was weiß vñ gestalt / mit mir der contract, die Statt Laab betreffend / auffgericht / gefertigt / vnd ansehenlich beschlossen worden / wie aber derselbe / wider den Erbarn Teutschen glauben / vnd trauen gebrochen / vnd auff der andern seyten nicht gehalten worden / ist mehr all zuviel an Tag; damit ich aber die vnschuldigen nicht angreiffe / hat mir gebüren wollen / die Frag auff zu geben / wer an solcher pflicht brüchigkeit schuldig? so will ich alsdann denselben wissen / mit worten / wercken / vnnd mit der That an zugreiffen / vnd aller Welt zuerkennen geben / daß kein ehrliches redliches Hertz auff solcher Leut Wort / Zusag / Bettschafft noch Handschrifft / jetzt noch künfftig zutrauen hat.

Inmassen ich mich hiemit offentlich erkläre / da diese Stadt Laab nicht verschriebener massen in den vorigen Stand gebracht / vnd also versorget wurd / damit sie keinem theil zu schaden seye / so will ich alsdañ wol wissen / was ich thun solle / es werden auch gelegenheit nicht mangeln / das leichtfertig außfallen / auff die Landleut den Laabern einzustellen / vnd ein solches Exempel an denen / so es dazu kommen lassen / vnd wol remedirn köndten / zu statuirn, daß die rew / seufftzen / vnd weheklagen jnen den Revers vnter die Augen schlagen sollen / welches Ich aber / Gott erkenne es / lieber vermitten sehen wolte.

Befehle mich hiemit allen denen so trawen vnd Glauben in acht nehmen zu aller dienst williger freundschafft datum Asparn an der Thonaw/den 4 November/Anno 1619.

Der Herrn Dienstwilliger Schwager/Vätter vnnd Bruder.

Heinrich Matthias Graf von Thurn.

Num. 19.

Copia,

Schreibens Herrn Hans Georgen Grafen von Zollern Obristen Sub dato den 12. Novembr An jhr Fürstlich Gnaden Herrn Marggrafen zu Jägerndorff.

GNedigster Fürst vnd Herr/Euer Fürstl. Gn. komm ich zuberichten nicht vmbgehen/ wie daß nun mehr durch vielfaltige communicirte Zeitung auß Polen zu wissen kommen/daß der Feind auff Schlesien starck anzeucht/vnd ob man zwar vorgegeben/daß er bey der Bielitz durchbrechen/ vnd in Vngern oder Mähren fallen solle/So hab ich doch anderwerts bericht bekommen/dann sein intent nur in Schlesien auff Oppeln vnd das Hauß Pleß gerichtet/derwegen Er sich auch getheilet/vnd dergestalt zu impatroniren vorhabens ist/ Ob ich nun zwar hierauff Euer Fürstl Gn. ordinantz erwarten wollen / In sonderbarer betrachtung/ das mir alles Volck weg genommen/vnd nicht mehr als meine 2 Compagnien/neben deß Hauptmann Dickers (so doch auch nach der Neuß abgefordert worden / ich aber in dieser noht behalten) allhie gelassen/daher ich nicht vnbillich bedencke/einem so mechtigen Feinde(wie

de (wie es sich zwar gebürte/auch die höchste notdurfft erfordert) mit so wenigem Volck vnter Augen zuziehen/ Jedoch hab ich vff Raht der hiesigen LandStändte nicht vnterlassen/ mich heut in Gottes Namen mit meinem Völcklein nach den Pleß auffzumachen/ auch sonsten allerhand stratagemata anzustellen/daß den Feind also/ob deß Volcks noch 3 mal mehr bey mir vorkomme/vnnd er von seinem boßhafftigen vorhaben etlicher massen noch eine weile/ biß man besser gefast/ vnnd jhme begegenen könne/zuruck halten/ vnd mir die Grenitz häuser Pleß/Pilitz vnd sonderlich Teschen/ in vnserm gewalt erhalten/ vnnd jhme etzlicher massen das rauben vnd plündern auffm Lande (darzu zwar wol ein mehrers anzahl Volck gehörte) erwehren möchten/ derowegen dann Euer Fürstl. Gn. ich diß vnterthenig berichten/ benebens gantz gehorsamblich bitten wöllen/die geruhen in abwesen/Jhr Fürstl. Gn. deß Königlichen OberAmpts disen hochwichtigen sachen in Gnaden weiters nachzusinnen/vnd die gnedige verordnung zuthun/damit mir mit dem allerehisten etwas von Kraut vnd Loht(dessen ich zwar was empfangen/aber über 4 oder 5 Tage damit nicht gefolgen köndte) Alsdann auch Volck zugeschickt werde/auff daß ich mit meinem wenigen Häufflein/so sonder zweiffel den Herren Fürsten vnd Ständen noch viel nützlicher dienst erzeigen wird können/an diesem schlechten offenen ort(dabey ich einer anfechtung gewarten muß) nicht hülffloß gelassen derselbe auch von deß Feindes bösem vornemen erhalten vnd gerettet werden möge/Gleicher massen auch E.Fürstl. Gn verordnen wollen/daß mir doch neben Volck vnd munition auch etwas von Geldt mit zugeschickt werde/ dann man allhie kein gelegenheit zuborgen bekommen kan/ vnnd auch von Proviant nichts verhanden ist/daß ich also/woran das Kriegsvolck zuerhalten nicht weiß/derowegen ich mich so viel mehr Euer Fürst. Gn. succurs vnd hülff in einem vnd anderm getröste/vnd der-

 selben

selben ehist erwarte/vnter dessen wil ich fleiß ankehren/ mit der hülff Gottes deß Feindes intention recht zuerkündigen/ vnd mich darein also zuschicken/daß ob Gott will seiner Boßheit so viel mensch: vnd müglich gesteuret werden solle/ Euer Fürst. G. lassen mich nur nicht/dann wo solches wider alles verhoffen geschehe/würde ich mit meinem Volck nicht allein in höchste gefahr gerahten / sondern auch das Land in wenig Tagen über die helffte vnwiderbringlich verwüstet/der Feind auch (der sonsten wann jhm nur einmal recht auffgewartet würd) den muht wol würd sencken lassen/in seinem proposito fortzufahren gesterckt / welches aber mit der Hülff Gottes durch Euer Fürst. Gn. befürderung wol verhütet werden kan / Ferner Gnediger Fürst vnd Herr / ist auch mein gehorsamist gutachten/ weil die noht im Lande fast gros werden will/daß das jenige Schlesische Volck so noch in Böheim/abgefordert / auch nebens den Mährischen auff ein par Monat vmb hülff ersucht vnd gebetten/vnd also zu deß Landes notdurfft gebraucht werdē möchte/gleicher massen köndte auch den Hungern zugeschrieben werden/daß sie sich in guter acht halten / vnd da der Feind mit streiffen in dieses Land continuiren solte daß sie jhme widerumb an der seyten einfallen möchten. Datum Teschen den 12 Novembr. 1619.

Num. 20.

Patents Abschrifft Kay. May. Ferdinandi II. überdas neu ankom̃ende Kriegsvolck vnterm Commando Don Balthasars an die (vermeinte) treulose Böheimen.

Wir

WIr Ferdinand rc. bekennen mit diesem Brieff offentlich / vor jedermenniglich / demnach die Inwohner vnsers Königreichs Böheimb / etliche auß lauter muhtwillen / vnnd vermessenen Freveln / andere aber durch antrieb vnnd bezwingung / noch vielfaltigen wider vnns / bey vnnd vnter diesen werenden aufffstandt begangen groß verbrechen / letzlich in jhre Boßheit so weit gegangen / daß sie jhren/vns als derselben König vnd Herrn/ bey der Krönung geleisten Aydt vnd pflicht gantz vnd gar gebrochen/ Jhnen einen andern zum vermeinten Herrn auffzuwerffen/denselben in vnser Kays. vnd Königl. Residentz einzuführen/vnd allbereyt zu krönen/sich vnterstehen dörffen/daß wir dahero verursacht worden / zu erhaltung vnsers Königreichs Böheimb/dann vnserer noch bißhero darinnen / so wol verbliebenen getreuen / als zu wider herbeybringung zu dem schuldigen gehorsamb der treulosen Vnterthanen / auff daß doch dermal eins/aus den so grossen beschwernussen vnd trangsalen/ welche vnser Königreich außstehen vnd ertragen müssen/ zukommen / Wir widerumb ein starcke anzahl Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß/ in gedacht vnser Königreich abzufertigen befohlen/ Dieweil aber kein zweiffel/Jhrer viel an solchen übeln beginnen kein gefallen haben / andere auch sich durch jhr Gewissen / vnd vnsere Sonnenklare Gerechtigkeit weisen lassen / Jhr verbrechen erkennen / sich von den Meyneydigen Vnterthanen separirn vnd absondern / auch in schuldigen gehorsamb/zu vns / als ihrem Natürlichen gecrönten vnd Gesalbten König vnd Herrn/auff rechtmessigen Erben deß Königreichs Böheimb wenden / denen dann vnser Kayserliche vnd Königliche Gnad vnversagt vnnd vnabgeschlagen sein soll.

Derowegen

Derowegen ermahnen vnd befehlen wir / allen Inwohnern vnsers Königreichs Böheim/ sampt vnd sonders / Endlich/daß Sie jhren Ayd vnd Pflicht/mit denen sie vns / als jhrem König vnd Herrn verbunden / vnd dann den gemeinen nutz/jhr selbst eygenes / jhre Weib Kinder vnnd Vnterthanen weiters verderben / vnd vntergang (welchen sie zum theil allbereit zimblicher massen auß den Kriegswesen gespürt vnd empfunden) wol bedencken vnd in acht nemen / jhnen vnsere offene vnd vertreuliche warnung zu Hertzen gehen lassen/auch bey den Don Balthaser (Tit.) oder wer damals über obgedachtes Volck in vnserm Namen zu commandirn möchte/ sich zeitlich anmelden / vnd hierdurch jhnen selbsten / auß allen künfftigen beschwehrlichkeiten helffen / dann wir erwehnten Don Balthaser / wie auch andern/so über solches Volck das Commando hetten/völligen Gewalt gegeben/geben denselben auch/ hiermit krafft dieses Brieffs/einem jeden/welcher sich also bald gegen fürweisung dieses vnsers Patens / oder derselben glaubwürdigen Abschrifft/bey einen auß jhnen Persönlich/oder auß ehehafften Vrsachen / durch Schreiben / daß er sich alles gebürlichen gehorsambs gegen vns verhalten wolle / anmelden wird/daß sie jhrer treu vnd vnterthenigkeit halber werden versichert seyn können / in vnserm Namen auff vnnd anzunemen/wird aber jemand wider vnser verhoffen / sich dieser vnser so grossen Genad mit angedeuter bezeigung nicht fehig machen/solle derselbe jhme hierauß ferrner entstehenden Schaden vnd übel niemand andern/dann jhne selbsten klagen vnnd beymassen/hiernach geben in der Stadt Wien/den eylfften Tag deß Monats Decembris, Anno 1619.

Num. 21.

Extract der Resolution, so den Kayserischen Gesandten zu Preßburg den 2 Januarij 1620 von den Vngarischen Ständen gegeben worden.

1. WEil Ihr Kayserl. May. noch bey Lebzeiten Kaysers Matthiæ, deß Lands gravamina wol bewust/ als haben dieselbe alsobalden / nach deme sie das Regiment angetretten/tollirn vnd effectuirn sollen.

2. Ob zwar Ihr May. laut der andern Condition, innerhalb 6 Monat frist ein Landtag außgeschrieben / haben sie doch denselbigen Gravaminibus nicht abgeholffen/ zu denselbigen ist die plenipotenz, so sie Herrn Palatino übergeben/ mit gewisser bedingnus vmbgeschrieben / vnnd kein vollkommentlicher gewalt gewest / dann dieselbe in sachen etwas zu schliessen/jhme keine authoritet ertheilt / sondern vielmehr durch widerwertige befehl deß Herrn Palatini impedirt, in sachen die Gränitzen / Bergstätt vnd andere betreffend.

3. Weil Ihr Mayest der zeit die 12 Condition, so man mit den Confœderationibus gehandelt/nicht observirt vnd gehalten / sondern wider der Landständ solennem protestationem, Bitt vnd widersprechen/ Kriegsvolck / wie auß den Grenitzhäusern/also auch auß dem Land/wider die Confœderirte Provinzien außgeführet.

4. Das Vngerische Kriegsvolck / so Ihr May. in die frembde Länder geführt ist der Vngerischen Nation, zu grossem Hohn vnd Spott / erbärmlich/ durch deroselben eygenes Kriegsvolck nidergehauet worden.

Es seynd alle Legation vnd Schrifften / welche von den Confœderirten Landen in die Vngarische Nation abgefertiget/

tiget/opprimirt, vnd vor dem Land vertuschet/vnnd verhalten worden.

6 Die jenige Artickel/so im Nechst vergangenen Landtag/ wider Protestation, vnd reclamation der mehrern vnd Vornembsten Abgesandten / der Spanschafft vnd Herren Stands beschlossen/seynd allein durch die Geistlichen Stende vnd Clerisey zuwerck gerichtet worden/ so sein auch dieselbige bißhero in den Spanschafften nicht Publicirt worden.

7 Vnnd weil man solches alles gesehen / haben die Vngern auff sich selbsten acht geben/ vnnd jhrer Durchlucht. dem Fürsten in Siebenbürgen zu hülff ruffen müssen.

8 Das schon alle die Grenzheuser von jhrer Mayestät handen sich abgezogen / dieweil gantz keine Bezahlung / vnnd die grosse noht nicht mehr zugedulden gewest/ ja der meiste vnnd grösseste theil der Grenzhäuser fast Oed gelassen worden/ In dem man das Volck darauß genommen.

9 Damit man sich gegen jr Fürstl. Durchl. dem *Fürsten* in Siebenbürgen danckbar erweise/hat man derselbigen *Fürstl.* Durchleuchtigk. Conditiones eingereychet/von *denen kein* regreß sein könne.

10 Das mit dem Königreich Böheimb/vnd andern provintien ein Confœderation sey. Derwegen kan man von den Böhmen nicht abstehen/oder außsetzen.

11 Das anjetzo/auch durch jhrer May. Gelt vnd andere mittel/nicht ein geringer schaden/ durch die Polacken/diesem Land geschehen/welches sie durch sich selbst nicht erregen vnd anstifften dörffen / da es jhr Mayestät nicht promovirt vnnd befördert hetten.

Derentwegen/auß diesen vrsachen ist es nunmehr / mit der Jenigen/in jhrer May. Namen Vorgebrachten Proposition, allzu spatt/sonsten da die Herrn Commissari eine instruction

ction vnnd authoritet haben/ was zu frieden vnd ableinung Christliches Blutvergiessen gedeyen möchte/ sollen es die Herrn Commissari kund thun vnd offenbaren/ ꝛc.

Num. 22.

Confœderation puncten / zwischen dem Königreich Hungarn/ Böheimen/ vnd andere Incorporiten vnd Insinuirten Ländern/ so in jetziger Preßburgischen zusammenkunfft beschlossen worden.

1 SOll von den Confœderirten/ ein Christlich Gottsfürchtig leben geführet/ alle Sünd/ Ergernuß/ vnd Heucheley verhütet/ bestrafft/ vnd ohne ansehen der Religion/ die Justitien ertheilt werden.

2 Allen müglichen fleiß / die Confœderirten anwenden/ die Confœderation zu erweittern/ vnnd das derselbe/ der sich darein begeben will / alsdann den Eydt vnnd obligation über die Religion vnd Privilegien leiste.

3 Das man ein General defension anstelle/ welche zur noht inn bereitschafft jederzeit erfunden werde.

4 So jemand/ von dieser geschlossenen Confœderation wolle weichen/ oder das geringste wider dise capitulation handeln/ derselbe pro crimine læsæ Majestatis gestrafft werden.

5 Ohne einhellige Consens der Confœderirten/ soll keiner einigen Krieg erwecken/ Volck schreiben/ frembde Soldaten einlassen/ auch weder eintzig oder hauffen weiß kein Paß geben.

6 Ohn aller Confœderirten wissen vnnd willen / soll mit keinem Feind Fried tractirt oder beschlossen werden/ vnnd welche der Confœderation guten Vorschub gethan/ soll wegen der Ehr / guten Nahmens vnnd zur reputation inn den Friedens tractation mit Nahmen benennet

 werden/

werden / vnnd diß zumehrer Versicherung ihrer Hab vnnd Güter / die aber wegen der Confœderation- oder Ambts wegen ruinirt, soll jedes Königreich oder Landschafft/ Ihre dero mitglieder recompensirn, oder mit solcher provision versehen darbey sie ihre Weib vnd Kinder auch befreunde jedweder Stands nach gebürliche vnterhaltung haben mögen.

7 Alles was wider eines Coufœderirten Rechtschmelerung oder verhinderung (es beschehe / von was Obrigkeit es wolle) geschicht/soll keiner parirn/ oder jemand einigen gehorsamb leisten.

8 Wer die Confœderation, auß zuleschen/ trennen oder zu bestreiten sich vntersichet / oder dieselbe in Gefahr verließ/ denselben sollen die andere Confœderirte einhellig bezwingen/in Ordnung bringen/vnd allen verursachten vncosten sich bey demselben erholen.

9 Wider alle Feind vnnd da jemand solte auß den Confœderirten, belestigt werden / wider denselben wer der auch sey/solle die General defension auch gebrauchet werden.

10 Alle Confœderirten sollen einander an ihren Rechten/Freyheiten vnd Gewonheiten/ keinen eintrag thun/sondern jedweder frey denselben geniesen lassen.

11 Soll keiner den andern/ was dieser Confœderation vnd defension widerstrebt/zu attentirn sich vnterstehen.

12 Sollen gewise Persohnen ernennet werden / so die Strittige sachen vergleichen/der Confœderation sachen berahtschlagen/vnd einander zu wissen machen.

13 Soll keiner ohn aller Confœderirten Raht vnnd willen zu Krieg Tumult/oder andern Extremiteten hand anlegen.

14. Wann mehr als einer / von den Confœderirten feindlich zugleich angriffen wurd / soll jeder an seiner Grän-

zen

tzen sein Volck legen oder führen / solches dem General erinnern / daß er darinn disponirn möge vnnd in grosser gefahr / ein benachbarte Provintz der andern zu hülff kommen.

15. So ein Confœderirter, an vielen orten angriffen würd / solle das Kriegsvolck in 3. vnd mehr theil / nach gestalt der sachen abgetheilt / vnd den betrangten Provincien zu hülff kommen / vnnd ein nachdruck vorbehalten werden.

16. Diese Confœderation, solle continuirt werden zu ewigen zeiten / auff Erben / vnd allen nachkommen / vnd deßwegen diese Capitulation aller orten / öffentlich verlesen werden / Ingleichen alle fünff Jahr / zu gewieser zeit vnnd ort / ein General zusammenkunfft angestellet / bey welcher der Confœderirten beschwernuß zeitlich verglichen / oder diese Confœderations Puncten / nach Notdurfft der sachen / vermehret oder klar außgelegt werden köndten.

27. Die Confœderation, solle niemand / an seinen Privilegien vnd gewonheiten / etwas entziehen / sondern alles vnd jedes steiff vnd vest bestettigen vnd erhalten.

Zu dessen mehrer bekräfftigung / etc.

Num. 23.

Copia Schreibens Ertzhertzog Carols / an die Herrn Fürsten vnd Ständ in Schlesien.

Carol von Gottes Gnaden.

VNsern freundlichen willigen Gruß / dienst / vnd was wir sonst liebes vnd guts vermögen / zuvoran Hochgeborne Fürsten / Freundliche geliebte Oheimen / Vettern /

tern/Brüder vnd Gevattern / Wolgeborne / Gestrenge / Ehrenveste/Erbare/ Weise besondere lieben : Wir mögen E. L. den Herrn vnd euch Freund : Brüder vnd Gnädigst nicht bergen welcher massen vnns / nicht ohne sonderbahre Wehmuth/ zugehör/ hin vnd wider beygebracht würdet / samb durch mancherley/herumb tragende/erdichte reden/vnnd schrifften / vnser allhieiges in Polen auffhalten/darzu vns vnvmbgängliche erhebligkeiten anverlaitet / vor eine dem Land Schlesien empfindtliche Feindseligkeit / von vns wolle gedeutet/ vnnd so weit eingebildet werden/daß hierdurch das Land/zu merecklichen vncosten vnnd vngedeyen geführt werden solle/ꝛc. Ob wir nun wol der zuversichtlichen gedancken geleben / E. L. die Herren vnd Ihr/werden vnserm/gegen deroselbigen Schrifft: Münd: vnnd Würcklich/bezeugten offenen Trewen / Teutschen auffrechten vnverfälschten Gemüht/mehr denn vngleich vnd übelmeinenden Friedhessigen einstreu : vnnd erfindungen / Traw vnnd Glauben beymessen/ besonders aber weil nach beschaffenheit der Leufft / ein jeder vernünfftiger / leichtlich zuerwegen/ daß vns/die wir vnns/weit mehr als andere vmbzuschauen haben / damit wir nirgend anstreichen/sondern in dem Vnpartheytischen Neutralitet, vns erhalten möchten / kein füglicher weg/als auff ein wenige zeit/ die Vnsern anheim zusuchen vorgestanden/alldieweilen aber wir / auß allerhand vmbstenden/ bevorab sich mit vnserer Statt Neuß/anhero versichert/leichtlich abnehmen können/das E. L. die Herrn vnd Ihr/ besorgliche meinung/von vns gefast/ haben wir auß beständiger Trew/ vnd Gutherztiger affection, so wir gegen dem Land Schlesien jederzeit standhafftig tragen/zuverhütung deß gemeinen Lands/ verderblichen vncosten/vns lenger nicht erhalten können/E. L. die Herren vnd Euch/zum überfluß/ bey vnsern Ertzhertzogl. trauen vnd Ehren/hiemit zuversichern vnd zu sinceriren/ das vns nicht ein eintziger gedancken in Sinn kommen / wir auch

dessen

dessen für vnsere Person / noch zur zeit ein vrsach haben/ etwas schendliches oder entberliches/ wider dasselbe vorzunehmen/ sondern vielmehr durch vnsere abwesenheit/vns vnnd dem gemeinen Land viel schwere Gefahr vnnd Vnglück / zuruck zuhalten/vnd zuverhüten/was auch Irgend vns von deß Königreichs Polen proceribus angetragen worden / dasselbe alles ist auff dem fall/da vns mit vnrechter Gewalt wie gleichwol verlautet/zur vnschuld/wolte zugesetzt werden/zu dem wir aber/ weder Anlaß geben / noch von jemanden erwarten wollen/ deren von der Natur selbsten zuverlessigen defension nach angesehen vnd gezielet/wie vns nun fried / glimpff vnd auffrechte lieb/ gegen dem Vatterland angeboren / also bezeugen wir mit Gott/das vnns an vnserm ort nichts erwünschters/ als ein guten bestendigen/vernehmen/mit E. L. den Herrn vnd euch jederzeit zuverbleiben/gestalt samb wir dañ auch vnsern Statthalter/ vnd Rähten/befelch gethan/mit dem Land / in allem vnd jeden zuheben vnnd zulegen/daß das jenige/von vnserm Bißtumb zu Contestiren, so wir selbsten/wann wir an vns nicht mehr/ dann den beschafflichen Stand anzumecken hette / vnwaigerlich thun vnnd leisten würden. Ersuchen /demnach E. L. die Herrn vnd Euch/freundlich/brüderlich vnd gnedigst/ Sie wollen sich von vns keines andern versehen/ weniger aber was wideriges einbilden lassen / dann das wir an vnserm theil / nichts dann Standthafftige freundschafft / glimpff vnd gemach mit E. L. den Herrn vnd Euch/zu continuiren gemeint / vnd begierig / vns auch gleichmessige gegensetzung / von E. L. den Herrn vnd Euch/freund: brüder: vnd genedigst versichert halten wollen/allermassen vns E. L. die Herrn vnd Ihr niemahlen verhoffentlichen erkennet / daß wir mit dem Mund eines/ vnnd mit dem werck ein anders herfür scheinen zulassen gewohnet / So E. L. den Herrn vnd Euch wir hiemit freundl: Brüderlich

Brüderlich vnd wolmeinet/vornemlich aber darumb/daß wir an deß Landes vergeblichen beschwern/ vnd ersteigerung einige Schuld noch theil / auff vns ersitzen zulassen/ nicht gesonnen/ auß altem Teutschen Hertzen vnd gemüht nicht bergen wollen/ denen wir zu freund ꝛc. Geben Warschau den 16. Decemb. Anno 1619.

Num. 24.

Puncta quædam,

A statibus & ordinibus Baronum, Nobilium, & Civitatũ Austriæ superioris Illustri, ac Genero Dn. Georgio Erasmo Baroni de Tschenembel, & Schwerdbergæ, & Windeck, supremo Ducatus Carniolæ, & Marchiæ Sclavonicæ Pincernæ hæreditario, Consiliario Provinciali &c. Nobili, item ac strenuo Domino Joanni Ortolpho Gayman in Gallspach, Treyteneck Freyn & Walhen &c. & prudenti ac circumspecto viro Balthasari Kesselboden, Senatorio Reipublicæ Styrensis &c. civi, ad status atq; ordines inclyti Regni Hungariæ ablegatos, memoriæ causa, data, quatenus rerum, personarum, loco ex aliarumque circumstantiarum occasiones admiserint, in tractatione pro ipsorum discretione, arbitrio, & dexteritate observanda.

Primò.

Operam dabunt Domini Legati, ut quantum fieri potest, conjunctim hoc negotium tractent, in conventibus compareant, deliberent, atque concludant.

Secundò.

Secundò.

In ipsa confœderationis tractatione, hoc imprimis Domini Legati observabunt, ut ea, quæ in priori Posoniensi strabolphensi, & Eylenschitiana pactione obscurius concepta, & proposita sunt, vel temporis mutatione, & casuum hactenus obventorum consideratione declarationem requirunt, manifestius explicentur, interpretentur, corrigantur, & necessitatibus emergentibus accommodentur.

Tertiò.

In specie verò, ut articulus de subsidiis atq; auxiliis mutuò ferendis ad eam reducatur, & declaretur æqualitatem, ut nulla habita ordinariorum conventuum, Diætarum, vel comitiorum ratione, ad primam vi aggressæ & afflictæ Provinciæ postulationem, quocunq; id fiat tempore, decernatur, neq; res, ad ulterius tempus remittatur (quandoquidem non nullarum Provinciarum confœderatarum consuetudo hacten⁹ obtinuit, ne status & ordines extra legitimas Diætas, & comitia convocari, & de jam arduis causis statui quid potuerit) sed articulus de tempore & modo succurrendi & subveniendi invicem certò concipiatur & definiatur.

Quartò.

Ut cuilibet Regno, & Provinciæ, eiusq; Regi & Principi, sua jura, Privilegia & consuetudines illæsa maneant, neq; Majestati & authoritati legitimæ, quicquam per hanc confœderationem derogetur.

Quintò.

Subsidia & auxilia mutua, si legitima de causa & necessitate urgente ab uno Regno vel Provincia alteri mittenda sint, sine damno & incommodo, vim patientis &

tis & opem sociam implorantis provinciæ, mittantur, propriis nimirum sub venientium confœderatorum sumptibus, & admodum, locum, & tempus petitum.

Sextò.

Administratio, seu directio belli, penes illud Regnum seu provinciam maneat, cui subvenitur, neque prætextu auxilii, quicquam juris subveniens intentet.

Septimò.

Subsidia & auxilia mutua, non tantum de mittendo tempore necessitatis, milite, & aliis ad belli expeditionem, necessariis, accipiatur, sed etiam de prohibitione confœderatorum Regnorũ, & provinciarum incolis, in jungenda, ne videlicet contra confœderatos militent, aut ab adversariis, conduci se patiantur, cum manifestum sit, quanta ab Hungarico milite his annis, Bohemia, Austria, Moravia, perpessæ sint damni. Forma igitur, & modus constituatur quo contra facientes, actutum domum revocari & puniri debeant.

Octavò.

Neq; bellum moveatur, neq; pax constituatur, sine omnium Confœderatorum Regnorum, & provinciarum præstitu, consilio & voluntate, prout in Bohemica confœderatione hoc in specie cautum.

Nonò.

Si de certo numero Exercitus, vel summa pecuniæ, aliarumvè ad belli expiditionem necessariarum rerum, ab una provinciâ, tempore necessitatis, aliis præstandarum, tractandum fuerit, considerabunt, Domini Legati (ut quibus vires & facultates huius provinciæ, penitus cognitæ sunt) quid jussâ proportione, respectu aliarum provinciarum conveniat assignare, vel (simodram res patitur) ad status referant.

Decimò.

Decimò.

Si verò (quod tamen non suspicabimur) Regnum Hungariæ, pecuniarium subsidium annuum, seu contributionem, ad sustentationem castrorum limitaneorum contra Turcas requisiverit? quam diligentissimè Domini Legati, hujusmodi petita diluant, ut quæ non modo contra libertatem Germaniæ sint, verum etiam in specie contra Privilegia huius provinciæ (quorum vigore ne Princeps ipse, certam aut annuam pensionem seu contributionem à statibus exigere potest) pugnent, sed quicquid in Diætis præstatur, liberrimæ sit voluntatis, neq; ad certum tempus, locũ aut usum determinatum, pro ut literis reversalibus (quorum Exempla Domini Legati secum sumant) probare poterunt, sed qui nec justam ejusmodi exigendi sint, huius provinciæ status, atq; ordines, quoties opus fuit, tales se præstitisse, ut meritò desiderari in illis nihil potuerit, qui & in posterum facturi sint.

Undecimò.

Si fortè ex civitatibus Austriæ inferioris, obturbulentum, præsentis temporis statum, nemo legationi, huic adjungi poterit, movebunt tamen Domini nostri Legati status Evangelici infra Anasum, ne silentio tertius civiũ ordo prætereatur, sed ipsorũ quoq; mentio fiat, & ratio in tractando & confirmando fœdere habeatur.

Duodecimò.

Deliberabunt etiam cum iisdem, inferioris Austriæ Legatis, de proponendo Hungaricis statibus, & tollendo gravamine harum provinciarum omnibus, & incolis, ex arrestationibus, & repressaliis, aliisq; diversis proceribus, quibus Hungari hactenus, contra non nullos nostrorum usi sunt, descendente, & operam dabunt, ut

 post

post hac æqualitas processuum, & Executionum, tam in contractibus mutuis, inter Hungaros, & Austriacos, exigendisque hinc inde debitis, quam assequendis hæreditatibus, aliisq; juribus, & rebus, de unâ provinciâ in aliam legitimè transferendis, constituatur & observetur.

Decimo tertiò.

Deniq; cum Ducatus Styriæ, Carinthiæ, & carniolæ hisq; in corporali Comitatus, & ditiones, non tantum Regno Hungariæ & Austriacis Provinciis, amicâ vicinitatê, sed etiam ab antiquis temporibus sanguinitate, & affinitate mutuis quoq; pactionibus fuerint conjunctæ, nec minus syncerae Religionis Exercitium, ultra memoriale antehac habuerint donec à viginti circiter hinc annis, violentâ persecutione, de suo jure & usitate sanctæ Religionis Exercitio fuerint dejecti: Monebunt cum inferioris Austria nostri quoq; Domini Legati confœderatos Hungariæ, aliorum Regnorum, & Provinciarum status, ut de via, & ratione cogitent, quâ huc quoq; confœderationi dictæ terræ inseri, adeoq; libertas conscientiæ iis reddi possit.

Decimo quartò.

Ante omnia Domini Legati, unâ cum confœderatis Regnis & provinciis, eorumq; Legatis, in id maximè intenti erunt, ut media adhibeantur matura, externum militem ex his provinciis, expellendi, & tranquillum Patriæ statum constituendi, & confirmandi, &c.

F I N I S.

Register

Register / vnnd Verzeichnuß der Missiven / vnd Wechselschrifften / so in dieser Oesterreichischen Wunder Trommel zufinden.

N. 1. Copia der vnter vnd ober Enserischen vier Catholischen Landstände Cathegorischen Erklärung den Evangelischen Landständen daselbsten ertheilt / 30. April. 1619. pag 3

N. 2. Copia / was die drey Evangelische Oesterreichische Landstände auff obgedachte Cathegorische Erklärung geantwortet / 2. May 1619. pag 5

N. 3. Der Löblichen vier Catholischen Vnter vnd Ober Oesterreichischen Landstände Cathegorische Erklärung / vom 16. May Anno 1619. 8

N. 4. Copia der Evangel. Stände Erläuterung / auff der Cathol. Cathegorische Erklärung / 22. May. 11

N. 5. Der Catholischen Stände Abgesandten verrichtung / beym Herrn Grafen von Thurn : Such im Böhmischen Purgierpulver pag. 9.

N. 6. Schrifft an Ihr Königl. Mayest. vom 30. Aprilis / die Landsbeschwerungen vnd das frembde / wie auch das im Land ligende Kriegsvolck betreffend / 16

N. 7. Der Löblichen Evangelischen Ständte Erläuterung / an Ihr Kön. Mayst. die ihr gehorsame angedeute Defension betrefft. 11. Junij 82

N. 8. Extract aller derer Beschwer/so den löblichen Evangelischen Ständen in Oesterreich/von dem Kriegsvolck/vermög vnterschiedlichen Schreiben fürkommen/vom 1. Julij 31 usq; 39
N. 9. Schreiben Ertzhertzog Alberti auß Niderland/an die löblichen Landständ in Oesterreich ob der Enß/die Erbhuldigung betreffend/de dato 26. Junij 1619 40
N. 10. Ein ander Schreiben Ertzhertzog Alberti rc. an die Oesterreichischen Stände ob der Enß/de dato 8. Julij 42
N. 11. Copia Patents/so Ertzhertzog Leopold/wegen disarmirung der Burger zu Wien anschlagen lassen/rc. de dato 16. Julij/ 44
N. 12. Bittliches begeren deß Rahts zu Wien an Ertzhertzog Leopolden rc. 46
N. 13. Der Evangel. Ständ vnter der Ens Vortrag/an die löblichen vier Catholischen Nider Oesterreichischen Landständ/so zu Horn versamblet/den 18. Septemb. 53
N. 14. Ein Paßquillen Gebet/so die Römisch-Catholischen in Oesterreich dem Grafen von Thurn/zu sonderm despect verfertigen/vnd zu Wien trucken lassen/rc. 61
N. 15. Copey Schreibens Herrn Grafen von Thurn/an die Böhmische Directores, vom 13. Octobr. auß Neumühl. 69
N. 16. Ein ander Schreiben/gedachtes Grafen auß Neumühl vom 18 Octobr. 72
N. 17. Wider ein Schreiben/gemeltes Grafens auß Volckersdorf vom 23. Octobris 73
N. 18. Schreiben/so Herr Graf von Thurn an die Nider Oesterreichische Stände gethan/den 4. Novemb. 75
N. 19. Copia Schreibens Herrn Hans Georgen Grafen von Zollern Obristen sub dato 12. Novemb. an Ihr Fürstl. Gnaden Herrn Marggrafen zu Jägerndorff rc. 76
N. 20. Patents Abschrifft Kaysers Ferdinandi II. Mayest. über das neu ankommende Kriegsvolck/vnterm Commando Don Balthasars, an die (vermeynte) treulose Böheimen (78. 79
N. 21. Extract der Resolution/so den Kayserischen Gesandten zu Preßburg den 2. Januarij 1620. von den Vngarischen Ständen gegeben worden 81
N. 22

N. 22. Confœderationpuncten zwischen dem Königreich Hungarn / Böheimen vnd andern Incorporirten vnd Insinuirten Ländern / so in neulicher Preßburgischen zusammenkunfft beschlossen worden 83

N. 23. Copia Schreibens Ertzhertzog Carols / an die Herrn Fürsten vnd Stände in Schlesien 85

N. 24. Puncta quædam, à statibus & ordinibus Baronum, Nobilium & Civitatum Austriæ superioris illustri, ac Genero Domino Georgio Erasmo Baroni de Tschernembel, & Schwerdbergæ, & Windeck, supremo Ducatus Carniolæ, & Marchiæ Sclavonicæ Pincernæ hæreditario, Consiliario Provinciali &c. Nobili, item ac strenuo Domino Joanni Ortolpho Gayman in Gailspach, Treyteneck, Freyn & Walhen &c. & prudenti ac circumspecto viro Balthasari Kesselboden, Senatorio Reipublicæ Styrensis &c. civi, ad status atq; ordines inclyti Regni Hungariæ ablegatos, memoriæ causa, data, quatenus rerum, personarum, loco ex aliarumq; circumstantiarum occasiones admiserint, in tractatione pro ipsorum discretione, arbitrio, & dexteritate observanda 88

Ende deß Registers.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oesterreichische Auff den Hollendischen schlag, angestimbte, Wunder Trom[m]
el Auß welcher der Oesterreichischen, Ober- vnnd Vnder Ensserischen Stände
jetziger zustand zuvernehmen ; Als Copeyen, Allerhand denckwürdiger
Schrifften, so seit Löbseligsten Absterbens jhrer Mayestät Käysers
Matthiae, der Oesterreichischen Länder: Deroselben Erb[-]Succession,

Wien 1620

Bamberg, Staatsbibliothek -- .10 E 25#15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11399979-8